

Er scheint täglich außer Montags, Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,30 Mark, monatlich 10 Pf., wöchentlich 28 Pf. frei n's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Mehr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 30 Pf. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Lungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 2 Mk. 50 Pf. Einzelne. Einget. in der Post-Regulierungs-Verordnung für 1893 unter Nr. 4705.

Inserions-Gebühr beträgt für die fünfgepalmete Zeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 30 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortl. Amt 3. 4186. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Mittwoch, den 22. November 1893.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Die kapitalistischen Zwillinge.

Das Land Siam, das jetzt zwischen dem britischen und dem französischen Kolonialreich in Hinterindien langsam zerquetscht wird, hat vor Jahrzehnten einmal den Europäern ein sonderbares Menschenpaar zum Anzusehen herübergeschickt. Es waren zwei mit dem Weibe zusammengewachsene Brüder. Sie hatten ein jeder Arme und Beine für sich, sie dachten ein jeder mit seinem eigenen Kopf, aber das Verdauungssystem hatten sie gemein. So waren sie zum gemeinschaftlichen Leben genöthigt. Sie heiratheten ein jeder seine eigene Frau, sie dachten ein jeder seine eigenen Gedanken, sie hatten verschiedene Temperamente, sie zankten und stritten sich, aber sie wurden gemeinschaftlich ernährt, sie litten gemeinschaftlich unter Verdauungsstörungen, und als der eine erkrankte und starb, da waren auch die Stunden des andern gezählt. In der Verzweiflung dachte der überlebende siamesische Zwilling daran, sich durch eine Operation von dem Leichnam seines Bruders trennen zu lassen, doch ehe es dazu kam, hatte der Zeretzungsprozess auch seinen Körper ergriffen; es gab kein getrenntes Leben für das siamesische Zwillingpaar.

Wie dem siamesischen, geht es auch dem kapitalistischen Zwillingpaar, dem mobilen Kapital und dem Großgrundbesitz, der Großindustrie und dem landwirtschaftlichen Großbetriebe, dem Liberalismus und dem Konservatismus, unter welcher Maske und in welchen Rollen immer die kapitalistischen Zwillinge auf der politischen Schaubühne auftreten. Ihre Köpfe werden beherrscht durch verschiedene politische Systeme, sie befechden einander mit lärmenden Worten und schwingvollen Geberden, aber ihre ganze Lebenskraft schöpfen sie aus dem nämlichen Produktionssystem. Hat sich dieses System überlebt, dann sind ihrer beider Tage gezählt. Noch prohen sie daher mit blühenden Wangen, doch dem schärferen Blick entgehen nicht die Zeichen beginnender Auflösung. Ihnen selber fallen sie auf, aber merkwürdig, nur beim Zwillingenbrüder, für ihre eigene Person prophezeien sie sich ein jeder das ewige Leben.

Vielleicht ermöglicht ihnen diese halbe Blindheit einen behaglicheren Lebensabend. Es wäre doch eine gar zu unheimliche Erkenntniß, daß der Gang der wirtschaftlichen Entwicklung sie mit einem nicht zu fernem Ende bedroht, mit einem gemeinschaftlichen Ende, denn eine Trennungsoperation ist unmöglich.

Zumeilen dümmelt sogar in lichten Momenten dem einen oder dem anderen kapitalistischen Zwilling die Erkenntniß von der Gemeinsamkeit des zwillingsbrüderlichen Ernährungsprozesses auf und er sagt dem Bruder seinen Unverstand auf den Kopf zu: wie thöricht es sei, wenn das mobile Kapital dem Großgrundbesitz, der Liberalismus dem Konservatismus den Garaus machen wolle.

So las vor einigen Tagen die „Kreuz-Zeitung“ dem Börsenliberalismus die Leiden, daß er das Agzariertum auf's Messer bekämpfe, in unverständiger Verkennung der beiderseitigen Abhängigkeit von der kapitalistischen Pro-

duktionsweise. Gleichzeitig indes stimmte das Junkerblatt einen Hochgefang an auf die Verklümmung und den Verfall des Liberalismus, dem es ein baldiges Ende prophezeit, während es den Konservatismus — ahnungsloser siamesischer Zwilling der! — als lachenden Erben einsehen will.

Das ist alles richtig: die Jugendkraft des Liberalismus ist geschwunden, die strotzende Fülle seines Leibes, mit der er in den siebziger Jahren noch prustend daherkam, ist verdorrt, die dünnen Glieder schlottern ihm nur noch in den viel zu weiten Parteidraperien. Aber wen will denn die „Kreuz-Zeitung“ darüber täuschen, daß nur noch allerhand kosmetische Ränke, antisemitische Schminke und militaristische Partwische dem agrarischen Schwerenöthler den Schein der Jugendlichkeit verleihen?

Nicht wird der eine des anderen Erbschaft antreten, um dann allein den jugendstarken Niesen Sozialismus zu fällen; die beiden kapitalistischen Zwillinge werden, wie sie zusammen gelebt, auch zusammen den Todeskampf kämpfen, ihr Erbe wird das Proletariat sein, das, jetzt zum Selbstbewußtsein erwachend, die jugendlichen Glieder redt und prüfend die Waffen wägt, mit denen es das Zwillingpaar überwältigen wird.

Wenn die „Kreuz-Zeitung“ sieht, daß der Liberalismus seine Jugendideale aufgegeben und zur bloßen Interessenspartei, zur Börsenschuhtruppe geworden ist, so hat sie recht. Aber steht es denn anders mit dem Konservatismus? Die Zeiten feudaler Herrschaft ersehnt der heutige Schnaps- und Zuckerproduzent nicht mehr, der romantische Nimbus des patria-istischen Verhältnisses zwischen dem Herrn und seinem Hinterlassen ist ihm längst verblaßt. Antikriegskeit ist ein überwundener Standpunkt. Er will Geld in seinen Beutel thun und deshalb lügt er aus nach den billigen Arbeitskräften für seinen landwirtschaftlichen und Brennereibetrieb. Ob deutscher, polnischer oder chinesischer Kuli, das ist seinem teutschen Patriotenherzen ganz egal. Billig muß die Arbeit sein! Er thut Geld in seinen Beutel und macht seinen patriotischen Gefühlen Luft, indem er bei Champagner und Malak auf die Juden schimpft. Und der König ist ihm nur noch so lange absolut, als er seinen Willen thut.

Sie sind sich merkwürdig ähnlich geworden, die kapitalistischen Zwillinge auf ihre alten Tage und werden sich ähnlicher von Tag zu Tag, je mehr sie gemeinschaftlich auf den Sozialismus leifen. Noch wenige Jahre, und man wird sie gar nicht mehr von einander unterscheiden können, nicht ihr Gesicht, nicht ihre Stimme und nicht ihr Programm. Ob sie dann konservativ, ob sie liberal sich nennen, oder einen anderen schönen Namen ausklügeln für ihr verschliffenes Bourgeoisgewand, das soll uns gleich bleiben. Selbst daß sie jeder noch für sich mit den wackeligen Köpfen nicken zu den Maßnahmen der hohen Obrigkeit gegen die gesellschaftsfeindlichen Umstürzler, daß sie, ein jeder noch für sich, ihre eigenen Jugenderinnerungen auskramen, ändert nichts an der Thatsache, daß sie sich eins sind als Gegner unserer Bestrebungen. Auch wir ersehnen die Zeit, in der es ein Haben, ein Drüben

nur gilt: zum letzten Kampfe gerüstet, dort die Bourgeoisie, hier das Proletariat. Ist dieser Kampf zu Ende, dann wird man die kapitalistischen Zwillinge in gemeinsamer Gruft bestatten, und die Völker werden das große Fest ihrer Befreiung von der Kapitalherrschaft feiern.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 21. November.

Der Bundesrath. Eine Vorlage, betreffend die Abänderung von Bestimmungen der Anlage B zur Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands, wurde den Ausschüssen für Eisenbahnen pp. und für Handel und Verkehr überwiesen. Endlich wurden die Ruhegehälter für eine Anzahl von Reichsbeamten festgestellt. —

Der Kongreß der Tabakfabrikanten und Tabakhändler will nun auch gegen die Tabakfabriksteuer Stellung nehmen. Derselbe ist auf den 27. November abberufen. —

Die Arbeiter in den Hülfsindustrien der Tabakindustrie und die Tabakfabriksteuer. Aus einer und zugehenden Mitteilung der Kongreßkommission der Tabakarbeiter Deutschlands entnehmen wir das Folgende: Nicht bloß für die Tabakarbeiter wird die geplante Tabakfabriksteuer von verhängnisvoller Wirkung sein. Mit dem Tabakgewerbe sind auf das innigste eine Anzahl von Hülfsindustrien verknüpft, deren Geschäftsgang durch die Zustände in der Tabakindustrie unmittelbar bestimmt wird.

Es lassen sich in Frage die Hülfs- und Maschinenfabrikation, die lithographischen Anstalten, die Stein- und Buchdruckereien, die Papierzeugung, die Zigarenbandmacherie, die Eisengießereien und die Maschinenproduktion. Auf der Anfangs-November in Eisenach abgehaltenen Versammlung der Unternehmer dieser Hülfsindustrien wurde festgestellt, daß in den Hausindustrien ausschließlich für das Tabakgewerbe etwa 18 000 Angestellte und Arbeiter mit einem Gesamtbetrag von etwa 11 1/2 Millionen Mark an Gehältern und Löhnen beschäftigt werden. Der Werth des verwendeten Materials beliefet sich danach auf 15 700 000 Mark. Die vorhandenen Vorräthe betragen 10 700 000 Mark. Die Lithographien, Prägeplatten und Modelle stellen einen Werth von 4 1/2 Millionen dar. Die Maschinen werden mit 10 800 000 Mark, die Betriebsgebäude und Werkstätten mit 19 1/2 Millionen, die Perki und Frachten jährlich mit 900 000 Mark veranschlagt.

Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß die in Mitleidenschaft gezogenen Gewerbe von nicht geringer Bedeutung sind. Fragen wir uns, welche Folgen die Verwirklichung der Tabakfabriksteuer für die in den Hülfsindustrien thätigen Arbeiter haben wird, so ist die Antwort sehr betäubend.

Vergegenwärtige man sich, daß selbst nach der zu niedrigen amtlichen Schätzung der Verbrauch von Tabak um 20 pCt. zurückgehen wird, sobald der Miquel'sche Vorschlag Gesetzkraft erlangt haben wird. Die Anstriche, die die Tabakindustrie den Steindruckern, Bandfabrikanten, Ristenmachern u. s. w. ertheilt, vermindern sich zusehend, der Bedarf nimmt schnell ab, die

Feuilleton.

Rochedust verboten.]

[14

Skizzen aus der sozialistischen Bewegung in Rußland.

(Aus dem Russischen übersetzt.)

„Das ist wahr, man würde mich mit Gewalt fortbringen,“ sagte nachdenklich und mit einem schweren Seufzer Anton. „Ich danke Dir, fahren wir.“

Gerührt von der Liebe der Dorfbewohner zu ihm, setzte sich Anton in den Schlitten, Wassilissa klatschte mit den Hügeln und der Falbe fuhr den Schmiech zum Dorfe hinaus. Anton blickte mit Schmerz auf das Dorf zurück: Alle schliefen noch, sternenhell glänzte der Himmel über den Reisenden.

„Ich sage Dir nicht „Lebe wohl,“ sondern „auf Wiedersehen,““ sagte Anton leise nur vor sich hin.

In der Stadt hielt Anton sich nur zu dem Zwecke auf, um es von neuem möglich zu machen, unter das Volk zu gehen. Dank seinen Verbindungen mit den Machthabern der Landeshauptverwaltung erhielt er eine vakante Lehrerstelle an einer Dorfschule. Den Hammer mußte er ruhen lassen, an seine Stelle trat das Wort; anstatt der Funken, die unter seinen Schlägen aus dem Eisen sprühten, sollten andere Funken aufleuchten — die Funken des Geistes in den Köpfen der Dorfkinder.

An einem Sonnabend, als auf die Wiesen ein starker Thau fiel, und im Westen die Abendröthe leuchtete, kam Anton im Dorfe an. Dieses war viel kleiner, als jenes, das er hatte verlassen müssen, es zog sich wie eine dünne Schnur an der großen Straße entlang. Anton war in froher Stimmung, gleich einem Verbannten, dem die Flucht gelungen war, und der nun in die Heimath zurückkehrte. Er besah sich mit Vergnügen die einförmigen Häuser, die Bäume, die hier und dort zwischen den Häufen standen und die langen Braunen-Flecken. Nahe der Kirche erlöste von einem kleinen, runden Hügel ein freischender Rindergesang. Zwei Bauern, die die Straße entlang gingen, blieben stehen und betrachtete sich den Aufkömmling.

„Meine zukünftigen Freunde, zukünftige Sozialisten,“ sagte sich Anton.

Bis zum Beginne des Unterrichts war noch viel Zeit übrig, da die Feldarbeiten im besten Gange waren; die zukünftigen Schüler halfen ihren Vätern bei der Arbeit oder warteten ihre Schwwestern und Brüderchen. Anton machte sich mit den Bauern bekannt. Er beschloß so vorfristig als möglich vorzugehen, er ging sogar am Sonntag in die Kirche und besuchte den Popen, um auf diese Weise sich den Ans eines politisch unverdächtigen Mannes zu erwerben.

Aber dem Popen kam trotzdem der neue Lehrer verdächtig vor. Es schien ihm sonderbar, daß in einem Gespräch über die Schule der Lehrer sich nicht für die Steuern, die die Bauern zum Unterhalt der Schule zu leisten hatten, interessirte, und sogar sich gegen diese äußerte, als der Popen, um die Ansicht des Lehrers zu erfahren, das Gespräch auf dieses Thema brachte. Sich nur mit dem Gehalte zu begnügen, war, nach der Ansicht des Popen, nicht ganz naturgemäß und deshalb verdächtig. Der Verstand des

Popen konnte es nicht fassen, daß ein Mensch irgend etwas aus uneigennützigem Triebe thun konnte. Außerdem trank der Lehrer keinen Schnaps, spielte keine Karten, interessirte sich nicht für das weibliche Geschlecht — das alles verstärkte den Verdacht des Popen, und er erzählte es dem Polizeibeamten, welcher gerade durch das Dorf fuhr.

Der Polizeibeamte, die Augen vor Freude weit aufreisend, rief aus:

„Ist er nicht ein Sozialist?“

„Ich vermüthe es. Ich habe allerdings keinerlei Beweise, aber ich fühle es, daß da etwas nicht in Ordnung ist.“

Nachdem Anton einen Monat lang den Unterricht erttheilt hatte, erhielt er einen Brief von dem Mitgliede der Landeshauptversammlung, das ihn begünstigte.

„Eine sonderbare Zeit ist es,“ schrieb dieser ihm: über Sie ist eine furiose Denunziation eingegangen. Man schreibt uns, daß Sie von den Bauern die Beiträge zur Erhaltung der Schulen nicht empfangen wollen, daß Sie liebevoll mit denselben umgehen und daß Sie ein ehelicher Mann sind, ergo politisch verdächtig. Das Alles ist unbeschreiblich dumm, aber trotzdem hat man mir gerathen, Sie zu entlassen, und ich, in anbetrachter Ihrer Interessen, habe beschloffen, diesen Rath zu befolgen, weil, wenn ich anders verfahren würde, es eine Dummheit wäre: es bleibt sich gleich, Sie sind bereits verdächtig und würden sich nicht auf der Stelle halten können, und ich könnte Unannehmlichkeiten davon haben. Es ist besser, den Rath zu befolgen, als einen strikten Befehl abzuwarten.“

Auf diese Weise war Anton gezwungen, das Dorf zu verlassen, ehe es ihm möglich gewesen war, irgend etwas zu thun. Er reiste mit dem qualenden Gedanken ab, daß es unmöglich sei, sich dem Volke zu nähern. Er

Arbeitslosigkeit der Hilfsindustriearbeiter wird in erheblichem Maße verringert.

Dazu aber kommt noch, daß die Zigarrenfabrikanten, um die Mehrbelastung der Steuer wenigstens zum Teil wett zu machen, an der Verpackung und Verfrachtung ihrer Erzeugnisse zu sparen suchen werden. Die Fabrikanten werden ihre Zigarren zum Teil nur noch lose und unverpackt den Abnehmern liefern, weil sie dann die 1/2 pCt. Steuer auf Sortierungs- und Verpackungskosten sparen. Sie werden ferner die von ihnen erzeugte Waare nicht mehr so geschmackvoll und elegant verpacken und sich mit minderwertigen, wohlfeileren Papiere, Röhren, Stifetten begnügen.

Der Rückschlag, den die Abnahme des Verbrauchs an Produkten der Hilfsindustrie und die Herabsetzung der Ansprüche an die Güte dieser Produkte auf die Zustände der in den Hilfsindustrien beschäftigten Arbeiter ausüben wird, muß um so schwerer werden, als ohnehin die Lage der meisten dieser Arbeiter gedrückt und ungünstig ist. Ein nicht geringer Bruchteil von ihnen gehört der Hausindustrie an.

So bedeutet für Tausende der hier Beteiligten die Tabak-Tabaksteuer eine bedeutende Schädigung, ja die bittere Noth und den wirtschaftlichen Verfall.

Die Volkshaus für ich wohl. Im Finanzausschuß der bayerischen Kammer erwiderte der Kriegsminister von Aich auf eine Anfrage des Abgeordneten Valler, ob die bayerische Militärverwaltung eine Gesetzesvorlage zur Reform der Militär-Straf-Prozedur einbringen gedenke:

„daß eine solche Vorlage um so weniger in Aussicht liege, als er hoffe, daß im Reichstage ein Gesetz zu Stande komme, in dem die von allen Seiten bei uns, d. h. in Bayern, gemeinsamen Wünsche zum Ausdruck gelangen.“

Das klingt sehr verheißungsvoll, „allein uns fehlt der Glaube.“

Der politische Nerv, oder sagen wir es deutlicher: das politische Chergesühl ist in unserer Bourgeoisie abgestorben. Wie bei Veröffentlichung des Miquel'schen Tugendbriefes sich herausstellte, hat sie kein Empfinden für die Schmach des Renegatenthums, und in hunderten von Beispielen haben wir gesehen, wie ihr auch der Sinn für das Schurkische des Denunziantenthums abhanden gekommen ist. Und wie begeistert sangen unsere Bourgeois vor noch nicht einem halben Jahrhundert das Lied des Bourgeoisdichters Hofmann von Fallersleben: „Der größte Schuft im ganzen Land — ist und bleibt der Denunziant.“ Und heute!

Wir erwähnten vorgestern der gemeinen Notiz, welche die „National-Zeitung“ an die Nachricht von der Verurteilung des Genossen Neub aus der Haft geknüpft hatte, und krenschrieten nach Gehäbr die in jener Notiz sich bekundende niedrige Gesinnung. Auch von anderer Seite geschah Ähnliches und nun sucht sich die „National-Zeitung“ wie folgt zu rechtfertigen:

Sozialdemokratische und demokratische Blätter entrüsten sich höchlich darüber, daß wir in der von der Staatsanwaltschaft zu Mülhausen im Ufah angehängt verhängten Verurteilung des Abg. Bueb aus der Strafkammer die Teilnahme an den Reichstags-Sitzungen eine Verletzung der Rechtsordnung erblickten. Dabei erklärten sie aber, selbst zugeben zu müssen, daß es bedenklich sei, wenn derartige Verurteilungen beliebig durch die Strafverfolgungsbehörden erfolgen. In der That sind es doch schreiende Widersprüche, wenn zur selben Zeit der Abg. Abwardt im Gefängnis sitzt, der Abg. Bueb daraus beurlaubt und — wie gemeldet wird — der gleichfalls sozialdemokratische Abg. Wegner ausgedient wird, sich zum Antritt einer mehrmonatlichen Gefängnisstrafe zu stellen. In dies aber unbestreitbar und ist die Möglichkeit, was auf diese Weise direkt auf die Reichstagsbeschäftigung Einfluß geübt werden kann, nicht in Abrede zu stellen. Er hilft alle Gesinnungsgleichheit, die uns gegenüber bewahrt wird, nicht gegen die Forderung, daß die Strafverfolgungsbehörden sich in dieser Frage an die feststehende Auslegung der Verfassungsbestimmung über die sog. Immunität der Abgeordneten zu halten haben. Danach bezieht diese sich nicht auf die Abübung rechtskräftig erkannter Strafen. Ein Abgeordneter darf selbstverständlich wie jeder andere wegen Krankheit oder aus ähnlichen Gründen aus der Strafkammer beurlaubt werden; wegen seiner Eigenschaft als Abgeordneter darf es nicht geschehen; ein Privilegium, wie das der „Immunität“ kann nicht von lokalen Behörden beliebig erweitert werden. Falls die Justizverwaltung von Ufah Vorbringen den Staatsanwalt in Mülhausen nicht aus eigenem Antrieb zur Zurücknahme seines Mißgriffs veranlaßt, wird das Reichsjustizamt nicht umhin können, auf die erforderliche Einheitlichkeit des Verfahrens hinzuwirken. Vor kurzem ist erst mit einiger Mühe die Abstellung des Skandals gelungen, daß Abgeordnete die Immunität benutzen konnten, um die

Verjährung von ihnen begangener strafbarer Handlungen herbeizuführen. Würde ein Verfahren, wie das dem Staatsanwalt in Mülhausen zugeschrieben, als statthaft anerkannt, so könnte es dahin kommen, daß gegen Abgeordnete keine Gefängnisstrafe ordnungsmäßig vollstreckt werden könnte, die länger wäre, als die Pause zwischen zwei Sessionen. Derartige Privilegien einzuführen, empfiehlt sich gewiß am wenigsten in einer Zeit, in der regelmäßig eine Anzahl „Volksovertreter“ sich im Konflikt mit den Gesetzen befinden. Sonst würde der Reichstag bald als Asyl für verurteilte Personen benutzt werden, welche ihrer Strafe entzogen werden sollen.

Entzogen werden? Das soll doch nur heißen: während der Dauer der Session von Strafkraft verschont bleiben. Was würde das schaden? — so fragen wir. Es ist Sache der Wähler, dafür zu sorgen, daß keine Lumpen in den Reichstag kommen. Oder sollen die Wähler bei der Wahl unter Polizei-Aufsicht gestellt werden? Und was für die amerikanische, italienische und französische Volksvertretung recht ist, das sollte doch, meinen wir, auch für die deutsche billig sein. Dem Reichstage würde es wahrhaftig nicht zum Schaden und nicht zur Schande gereichen, stünde er mit jenen Parlamenten auf gleicher Höhe. Doch freilich, eine gesetzliche Regelung ist notwendig, das versteht sich von selbst, und das bezeichnen wir von vornherein als selbstverständlich. Festzuhalten dürfte sein, daß die national-liberalen Mannesgeister trotz des ausdrücklichen Verbotes der Verhaftung eines Abgeordneten (Art. 31 Reichsverfassung) die Verhaftung eines Abgeordneten zwecks Strafvollstreckung für zulässig erachtet.

So bleibt von den staatsmännischen Bedenken und Betrachtungen nichts übrig als eine Denunziation — und daß die „National-Zeitung“ das Schimpfliche ihres Handels nicht sieht, das gerade ist das Charakteristische.

Die „Elsässer“. Die acht liberalen elsässischen Abgeordneten haben endgiltig beschlossen, vom Eintritt in die Zentrumspartei abzusehen. Die Gruppe der „Elsässer“ bleibt somit dem Reichstage erhalten.

Herr Pastor Schall tritt aus der Studirstube in die politische Arena, die ihm unsere Genossen in Magdeburg anrichteten, und benutzt diese Gelegenheit nicht nur zu Hochs auf verstorbene Monarchen, sondern auch zu Schimpfereien auf die Sozialdemokratie und ihre Presse, er schent auch nicht Verleumdungen und Verdrehungen. Wenn Herr Schall gleich beim Beginn seiner politischen Thätigkeit so unsittliche Mittel anwendet, so kann er noch ein wackerer Kämpfer für die „Ordnung“ werden. Weil wir und unser hannoversches Bruderorgan Herrn Schall ob seiner Taktlosigkeit mit dem Hoch auf Wilhelm I. anagelten, behauptete er, wir hätten ihn „angepöbel“ und Herr Wurin, der Redakteur des „Volkswille“ in Hannover, hätte vor ihm gewarnt, — weil er die Juden angegriffen hätte. Wir glauben, nach diesen Proben politischen Anstandes, unsere Genossen nochmals warnen zu müssen, Herrn Pastor Schall in ihre Versammlungen einzuladen. Gehe er in die evangelischen Arbeitervereine, er hat bei uns jetzt weniger denn je zu suchen. Dort mögen vielleicht seine Bemühungen, sich durchaus hoffähig zu erhalten, am Platze sein.

Die allgemeine Amnestie will das französische Ministerium nicht bewilligen. Die öffentliche Meinung will man freilich beschwichtigen. Darüber meldet ein Wolff'sches Telegramm:

In Ministerrathe unterzeichnete Präsident Carnot heute die Dekrete, durch welche 18 Begnadigungen und Straferlassungen gegenüber den wegen der Unruhen im Quartier latin Verurtheilten und 400 Begnadigungen von Militärpersonen bewilligt werden.

Sozialdemokraten und an gewerkschaftlichen Bewegungen beteiligte Arbeiter sind von der Amnestie ausgeschlossen, wie es sich für eine Interessenvertretung der Bourgeoisie, mag sie auch Republik heißen, schickt.

Der Telegraphistenstreik in Italien gewinnt an Ausdehnung. Das offiziöse Wolff'sche Telegraphenbureau meldet über denselben aus Rom:

Die Telegraphenbeamten in Mailand haben heute ebenfalls die Arbeit eingestellt, indessen ist der telegraphische Dienst daselbst gesichert. Auch in Venedig ist ein theilweiser Streik der Telegraphisten ausgebrochen.

Auch in Spanien ist ein Telegraphistenstreik ausgebrochen.

welcher Form auch immer, ob gesetzlich oder ungesetzlich blieb sich gleich. Die Adressen der Landchaftsversammlungen, in denen von den höchsten Freischützen phantasiert wurde, waren so von slavischer Anschauung durchtränkt, daß sie bei der Regierung nichts anderes hervorriefen konnten, als die Verachtung dieser Gesellschaft und die Ueberzeugung, daß man dieselbe ewig unterdrücken könnte. Und so handelte auch die Regierung, und die Gesellschaft wurde immer stiller und erniedrigte sich immer mehr. Für die Sozialisten blieb nur ein Mittel übrig — den Partisanenkrieg gegen die Regierung zu führen, und Anton beschloß, daran theilzunehmen.

Es ist schwer, sich eine Vorstellung von der beständigen Tortur der Verschwörung zu machen, welcher sich die russischen Sozialisten widmen mußten, als sie den politischen Kampf eröffneten. Die jungen, aufrichtigen Naturen entsprachen gar nicht den Anforderungen des neuen Kampfes; sie mußten sich zu Jesuiten umwandeln und die Unwahrheit reden. Das Herz empödet sich bei dem Gedanken, daß man dem Kameraden nicht trauen darf, das Mißtrauen war thatsächlich eben notwendig. Der Zwiespalt, der aus den Anforderungen des Charakters aufrichtig zu sein und denen der Konspiration, zu schweigen, sich entwickelte, war ein so großer, daß die Männer in der ersten Zeit fortwährend gegen die erste Anforderung der Konspiration, verschwiegen zu sein, verstießen. Die Unternehmungen bei dieser Konspiration der jungen Leute waren oft die lächerlichsten — man verheimlichte unwesentliche Dinge und plauderte die wichtigen aus. Daher kamen viele Sozialisten um, und viele Unternehmungen mißlingen, weil die Aufhänger in der Konspiration nicht zu schweigen verstanden.

Das Leben eines Terroristen besteht in einer fortwährenden Anspannung des Nervensystems und ist im höchsten Grade ermüdend; manchmal wird es unerträglich, weil man stets in Bereitschaft sein muß; andererseits erweckt die Thatsache einer glücklich entronnenen Gefahr den

„Absolutismus eingeschränkt durch Menschlichkeit“ hat man einst den Parisismus genannt. Wahr ist das Wort immer noch, und wenn man hinter Menschlichkeit noch setzt: und durch Verschönerungen, so ist es die ganze Wahrheit. Väterchen hat keinen Augenblick der Ruhe. Fürchtet er nicht für sein Leben, so fürchtet er für seinen Thron. Und die Furcht lähmt sein Handeln, so daß er nicht all' das Unheil anrichten kann, zu dem seine — allerdings stark unterjochte Macht, Uebles zu thun, ihn leider noch befähigen würde. Jetzt ist in Warschau wieder eine Verschwörung entdeckt worden — natürlich eine „nihilistische“. Ueber 80 meist den studentischen und gelehrten Kreisen angehörige Personen sind verhaftet — sagt der Telegraph und, verlogen wie er sonst ist, plaudert er hier das sehr erfreuliche Geheimniß aus, daß die Bildung und Intelligenz Rußlands dem Zarenthum Krieg auf Leben und Tod erklärt hat.

Aus Brasilien kommt über England die Nachricht, daß Kaiserthum sei von den Rebellen proklamirt worden. Bis jetzt hat die Nachricht, die sehr unwahrscheinlich klingt, keine Bestätigung gefunden. Und sollte sie sich bestätigen, so steht fest, daß das Kaiserthum nur eine Eintagsfliege sein könnte.

Hawaii. Wie der „Daily News“ aus New-York gemeldet wird, weist der amtliche Bericht des nach Hawaii gefandten Spezialkommissars nach, daß der ehemalige Vertreter der Vereinigten Staaten in Honolulu die Revolution durch die amerikanischen Truppen unterstützen ließ. Man erwarte die Wiedereinsetzung der Königin, doch werde die Königin eine Amnestie erlassen und das Land über die zukünftige Regierungsform befragen müssen.

Internationale Solidarität. Der „demokratische Klub“ in Melbourne (Australien) hat in seiner General-Versammlung am 12. September, auf Antrag des Genossen Dudley Finn folgenden Beschluß einstimmig gefaßt:

Dieses Meeting drückt systematische Anerkennung aus für die hochherzigen (noble) Anstrengungen, welche die Sozialdemokraten Deutschlands gemacht haben, um die ökonomische und politische Befreiung des Volkes zu erwirken; und es beglückwünscht von Herzen das aufgelaute deutsche Volk zu den großartigen Erfolgen bei den letzten Reichstagswahlen und zur Erwählung einer beträchtlichen Anzahl von internationalen revolutionären Sozialdemokraten, deren Triumph die beste Bürgschaft des Weltfriedens ist. Die wachsende Verbreitung der sozialistischen Prinzipien gewährleistet den Sieg der sozialen Revolution, welche das Glück und das Wohl der Menschheit herbeiführen wird.

Dies die Resolution, die der deutschen Partei übermittelt wurde.

Wir danken den Brüdern in Australien; sie dürfen überzeugt sein, daß die deutsche Sozialdemokratie fortzufahren wird, für die Sache des Sozialismus und der Menschheit zu kämpfen.

Parlamentarisches.

Freisinnige Vereinigung. Der provisorische geschäftsführende Ausschuss des Wahlvereins der freisinnigen Vereinigung hat die Mitglieder desselben benachrichtigt, daß die konstituierende Generalversammlung am 2. und 3. Dezember ds. J. stattfinden. Die Tagesordnung ist die folgende: 1. Konstituierung des Wahlvereins; 2. Feststellung des Statuts. Wahl des Vorstandes. 3. Organisation. 4. Programmfrage. 5. Die Politik der Handelsverträge und der Bund der Landwirthe. 6. Die Steuerreform. 7. Anträge, welche von Vereinsmitgliedern gestellt sind.

Parteinachrichten.

Unterzeichneter Parteivorstand sendet uns folgenden Aufruf an sämtliche deutsche Genossen:

In der kurzen Zeit, seit dem Kölner Parteitag, hat die Gewerkschaftsbewegung unter den Genossen viel Staub aufgewirbelt. Das Für und Gegen ist in dieser Angelegenheit genügend besprochen worden, so daß man, trotzdem das Fazit noch nicht gezogen ist, doch wohl sich sagen muß, daß die politische Organisation in die erste, die gewerkschaftliche dagegen in die zweite Reihe hinein zu passen ist.

In den polnischen Gegenden z. B. ist es ein Ding der Unmöglichkeit, eine gewerkschaftliche Organisation ins Leben zu rufen. Die dort bestehenden fanatischen katholischen Vereine mit den an

erzog die Lage der Propagandisten im Dorfe und erkannte aus eigener Erfahrung, daß ihnen die Hände gebunden waren. Und er selbst war doch vorsichtig genug gewesen! Er hatte sich sogar soweit überwunden, daß er in die Kirche und zu dem ihm unsympathischen Popen gegangen war, nur um sich auf dieser Stelle halten zu können, und doch war alles umsonst gewesen. Nicht nur der Sozialist, sondern auch der ehrliche Mensch wurde nicht im Dorfe gebuldet. Anton begegnete einige Kameraden, die dasselbe erfahren hatten, — diejenigen, gegen die man keine Beweise besaß, wurden gezwungen, die Dörfer zu verlassen; aber bei den geringsten Beweisen wurden sie in das Gefängnis abgeführt.

Anton erkannte, daß es unbedingt notwendig sei, die Hindernisse aus dem Wege zu schaffen, die die Thätigkeit der Sozialisten in den Dörfern unmöglich machten, und das einzige Mittel zur Lösung dieser Aufgabe war eben der Kampf um die politische Freiheit.

Dieses Mittel war den Sozialisten nicht sympathisch. . . . Aber was blieb ihnen übrig? . . . Man kann doch dem Volke nicht den Sozialismus predigen, ohne mit demselben in Berührung zu kommen. Ebenso wenig kann man es aufgeben auf das flache Land zu gehen. Die Sozialisten setzten voraus, daß das Feld, auf welches sie den Samen ihrer Lehre ausstreuen wollten, frei sei. In Wirklichkeit aber war es durch Bäume abgeschlossen — daher war es klar, daß man diese erst wegschaffen mußte, ehe die Arbeit beginnen konnte. Der streng logische Verstand Anton's erkannte sofort, nachdem er sich nur von dem Vorhandensein dieser Hindernisse überzeugt und von der Unmöglichkeit, sie mit anderen Mitteln aus dem Wege zu räumen, überzeugt hatte, wenn auch mit großem Widerstreben, daß ein zeitweiliger politischer Kampf unbedingt für die Erfolge der Sozialisten notwendig sei.

Bei dem Suchen nach der besten Form für diesen Kampf überlegte sich Anton, daß eine Auswahl überhaupt unmöglich war. Die Gesellschaft, die für die politische Freiheit schwärmte, weigerte sich, für sie zu kämpfen, in

Glauben an einen guten Stern, auf Rechnung dessen die Leute sich oft die größten Unvorsichtigkeiten erlaubten. Das Leben des vorsichtigen, nervösen russischen Verschwörers ist eine ewige Qual, in Folge der Gefahr eines Mißlingens: er sieht in jedem ihm begegnenden Menschen einen Spion; und regt sich fortwährend auf, z. B. er sieht an der Straßenecke irgend einen Herrn im Zylinderhut und denkt, gewiß verfolgt dieser mich. Schnell setzt er sich in eine Droschke. Zu gleicher Zeit nimmt sich aber irgend ein dicker Mensch auch eine Droschke und fährt ihm nach — sollte dieser nicht seine Wohnung aufspüren wollen? . . . Und so wechselt der Verschwörer die Droschken und fährt in der ganzen Stadt umher. Sobald er das Haus verläßt, sieht er sich um, ob nicht an der Hausthür oder an der Straßenecke der dicke Herr oder der im Zylinderhut zu sehen ist . . .

Jedesmal wenn an seine Thür geklopft wird, bildet er sich ein, daß die Polizei es ist; die unschuldigsten Fragen der Wirthin werden auf das sorgfältigste geprüft. Der Blick des Hauswärters oder des Polizisten erweckt eine Reihe der qualendsten Vermuthungen von einer eingebildeten Gefahr.

Anton war kein nervöser Mensch; sein Verstand beherrschte die Gefühle, und als er sich der Konspiration angeschlossen hatte, erfüllte er mit mathematischer Genauigkeit auch die ihm unsympathischen Gesetze derselben. Aber er handelte nicht allein, und seine Kameraden konnten sich nicht so beherrschen, wie er selbst es that; sie hatten sich noch nicht die für die Verschwörung nöthige Disziplin angeeignet. Ihnen erschien es sogar gewissenlos, die Neugierde ihrer Kameraden nicht zu befriedigen, und sie nannten ihnen die wirklichen Familiennamen „der Sozialisten“, die mit ihnen sympathisiren. Daraus wird einer dieser „ehrliehsten Leute“ ergriffen, und da er weder Sozialist noch ein Mensch von festem Willen und Ehrlichkeit ist, fängt er an zu plaudern, nachdem er einige Monate im Gefängnis verbracht hat.

(Fortsetzung folgt.)

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Mittwoch bleiben sämtliche Theater geschlossen.
Donnerstag, den 21. November.
Opernhaus. Carmen.
Schauspielhaus. Die Ahrenschooper.
Deutsches Theater. Rean. Die Mitschuldigen.
Berliner Theater. Julius-Cäsar.
Festung-Theater. Der Andere.
Friedrich-Wilhelmstädt-Theater. Freund Felix.
Residenz-Theater. Die Dragoner.
Wallner-Theater. Monstre-Vorstellung.
Neues Theater. Jugend.
Central-Theater. Die eiserne Jungfrau.
Adolph Ernst-Theater. Charley's Tante.
Victoria-Theater. Die sieben Raben.
Alexanderplatz-Theater. Lehmann auf der Weltausstellung in Chicago.
National-Theater. Vor der Revolution.
Theater Unter den Linden. Die Gondoliere. Pierrot-Gavotte.
Wintergarten. Spezialitäten-Vorstellung.
Reichshallen-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

National-Theater.

Große Frankfurterstraße 132.
Heute geschlossen.
Donnerstag, den 23. November:
Zum ersten Male:
Vor der Revolution.
Tragikomödie in 8 Bildern von Carl Bleibron.
Regie: Max Samst.
König Ludwig XVI. v. Frankreich
Königin Marie Antoinette Käthe Griesp
Der Jock v. Orleans Carl Kuntzler
Baron Breteuil, Großseigneur Leo Steinreuth
v. Colonne, Finanzminister Max Joseph
v. Coligny, Hofmarschall Fritz Schäfer
Ludwig, Prinz von Rohan, Cardinal-
Erzbischof Carl Wesselsky
Prinzeß v. Lamballe Elise Zachow
Graf Cagliostro Robert Wach
Gräfin Lamotte Hedwig Bortrand
Der Aufbehalter Robbe Ebellag
Hobespierre, Rechtsanwält Kämmerer
Fraulein Diva, ein lockeres Mädchen
Lucie Richter
Billette, Journalist Herm. Schwender
Schmer, Hofjuwelier Sigm. Aschinger
Leelos, Kammerdiener der Königin
Georg Vögele
Abgesandter d. Gericht's Rich. Schmidt
Der Hentler von Paris Ernst Wallis
Herren und Damen der Gesellschaft
und des Hofes. Gardisten, Volk, ein
Polizeifergeant, Illuminaten.
Zeit: 1787.
Ort: 1. Bild vor dem Palais Royal.
2., 5., 7. Bild im Schloßgarten von
Versailles. 3., 4. Bild im Palais
Cagliostro. 6. Bild bei der Lamotte.
8. Bild in der Bastille.
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Anfang der
Vorstellung 7 1/2 Uhr.
Freitag: Dieselbe Vorstellung.

Gratweil'sche Bierhallen

Kommandantenstr. 77-79.
Neueste u. größte Stabkassen. Berl.
Neues Programm.
Täglich von 6 1/2 Uhr ab:
**Concert d. ungarisch.
Magnaten-Kapelle**
und Auftreten von
Künstlern u. Spezialitäten
I. Ranges.
Auf. Wochent. 7 1/2 Uhr. Entree 15 Pf.,
reserviert 30 Pf. Anf. Sonntags 8 Uhr.
Entree 30 Pf., reserviert 50 Pf.
Anerkannt gute Küche.
Säle
für Festlichkeiten u. Versammlungen.
3 Regelbahnen, 6 Bill., pr. Std. 60 Pf.
Spieler zahlen kein Entree.
Carl Koch.

Castan's Panopticum.

Neue Gruppe:
Unverhoffter Besuch
in
Castan's Atelier.

Adolph Ernst-Theater. Charley's Tante.

Schwank in 3 Akten v. Brandon Thomas.
Vorher:
Die Bajazi.
Parodistische Posse mit Gesang in 1 Akt
v. Ed. Jacobson und Benno Jacobson.
In Szene gesetzt von Adolph Ernst.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Central-Theater.

Alte Jakobstraße 30.
Mittwoch: **Geschlossen.**
Donnerstag, den 23. November:
Zum 16. Male:
Die eiserne Jungfrau.
Posse mit Gesang in 3 Akten von
Charles Clairville.
Musik von Louis Varney.
Sonntag, d. 26. Novbr. (Totensonntag):
Einmalige Aufführung von
Drei Paar Schuhe.
Schusterfrau Veni: Fr. Josephine Dora.

Wallner-Theater.

Nur noch wenige Tage Gastspiel-Cyclus
des:
Eden-Theaters

Direktion: B. Schenk.
Größtes phant. Etablissement der Welt.
Donnerstag 7 1/2 Uhr:
High-life-Vorstellung.
20 Nummern. Viele Novitäten.
5 Attraktionen.

Die blüh. Cameliendäume, Mohren-
wäpche, Jid-Jad in der Luft, Zunder-
druckeri. Rama - Sautra - Zunder,
Auto-das od. Das dunkle Geheimniß.
Reise durch das Unmögliche.
Ein Tag auf dem Monde.
Prof. Schalkenbach's weltberühmtes
elektrisches Orchester. Traum einer
Jungfrau (Musik von Lumbye).
Im Reiche der Schatten, hochkomische
Spezialität.

Metamorphose im Bagno, Luft-
wandlerin Miss Edith, Pata morgana,
Luftspiegelung, prachtv. Weltzenerien,
Schönheitsgalerie.
Der Diamanten-Palast.
Hydraulische Freerie in märchenhafter
Ausstattung.
Chromaticecataractapocile,
Tableaux vivants v. 30 Damen. Deto-
rationen von Gebr. v. Cassel, Bremen.
Am nächsten u. letzten Sonntag:
4 Uhr Nachm.-Vorstellung.
Unverkürztes Programm, keine Preise.
Bei Parquet und Fauteuil-Plätzen
jeder Erwachsene
1 Kind frei!
Billets schon jetzt an der Kasse.

Kaufmann's Variété.

Am Stadtbahnhof Alexanderpl.
Heute bleibt d. Theater
des Bußtages wegen ge-
schlossen.
Donnerstag:
Grosse Vorstellung.

Alcazar.

Dresdenerstr. 52/53 (City-Pass).
Täglich:
Theater- u. Spezialitäten-
Vorstellung.
Francis Era am asiatisch.
Lustapparat
Arthur Vallens,
der fünfjährige Wunderknabe.
Eine alltägliche Geschichte.
Charakterbild in Gesang 1 Akt
Wochentags 7 1/2 Uhr.
Anfang: Sonntags 5 1/2 Uhr.
Entree 15 und 30 Pf.
R. Winkler.

Präuser's MUSEUM

anatomisches
Friedrichstraße 63a, Ecke Mohrenstraße
darunter der
Schußkanal der
Kugeln des
Viel Neues, fünf Körper
deutschen Militärs, fünf Körper
gehend durch
Geöffnet von früh 9-10 Uhr Abends
für erwachsene Herren.
Dienstag u. Freitag: Damentag.
Entree 50 Pfg.

Gesangvereine.
Der Schneider Herr G u r i a n, zur
Zeit wohnhaft Köpenick, ist seinen Ver-
pflichtungen d. Arbeiter-Gesangvereins
"Morgenroth" in Köpenick gegenüber
trotz Mahnungen nicht nachgekommen.
447/3
Der Vorstand.

American-Theater.

Neu! Zwerchfellerschütternd! Neu!
Die Gründung Roms
in der Mückensstraße,
oder:
Die Rache
des
Gänerichs.
Hochkom. Burleske
von Oscar Wagner.
Parodie! Ulk! Humor!
Nacht. jänmtl. Spezialitäten.
Anf. Wochent. 7 1/2 Uhr. Sonnt. 6 1/2 Uhr.

Sanssouci,

Kottbuserstrasse
No. 4a.
Jeden
Donnerstag u. Sonntag:
**Stettiner
Sänger.**
Anfang 8 Uhr.
Entree 50 Pf.
Im Vorverkauf
40 Pf.
(siehe Plakate).
Neu!

Ein gestörtes Rendez-vous.

Ensemble von Meißel.
Freitag: Soiree in der Viktoriabrauerei.

Passage- Panopticum.

Nur noch kurze
Zeit:
**Der blaue Mann.
Die Affendame.**
11-1 Uhr. 4-9 Uhr.

Cirkus G. Schumann,

Friedrich-Karl-Ufer, Ecke Karlstrasse.
Donnerstag, den 23. November,
Abends 7 1/2 Uhr:
Gr. Gala-Vorstellung.

Aus dem reichhaltigen Programm
sind hervorzuheben:
Die Sonnenstrahlen,
ausgeführt mit eigens dazu dressirten
Hengsten nach der bekannten Musik
Ta-ra-ta-boom-da-ay,
vorgeführt von Herrn Max Schumann.
Grand Pas de Valse, gelangt von
20 Damen des corps de ballet. Auf-
treten der Parforce-Reiter Mr. Ricobono
u. Lecusson. Paul u. William, musk.
Clowns. Schupferde „Albert“ und
„Albion“, ger. v. Fel. Adèle u. Herrn
Adolf Schumann. Damen-Jockey Miss
Orford. Spring-Potpourri sämtlicher
Clowns. Auftreten des Jongleurs Mr.
W. Ricobono u. c.

Freitag, den 24. November: Große
Vorstellung mit neuem Programm.
Alles Nähere Plakate u. Antragszettel.
Hochachtungsvoll
G. Schumann, Direktor.

Circus Renz.

(Farkstraße.)
Donnerstag, 23. November,
Abends 7 1/2 Uhr:
**Eröffnungs-
Gala-Vorstellung.**

Festlicher Anzug des ge-
samten Personals.
Außerdem besonders empfehlenswerth:
Neu! Sensationell!
Montre-Tableau von 60 Hengst.
dressirt und vorgeführt vom Direktor
Fr. Renz, Erfinder der Montre- u.
Original-Dressur des Circus Renz.
Reiten und Vorführen von neuen vor-
züglichst dressirten Schul- u. Freizeit-
pferden. Debut der sämtlichen neu
engagierten Künstler und Künstlerinnen
allerersten Ranges.
Zum Schluß der Vorstellung:
Huldigungsgruß an Berlin.
Großes Paradestück u. arrangirt vom
Direktor Franz Renz. u. c.

Preise der Plätze für die Eröffnungs-
Vorstellung: Logen-Vorderplatz 6 M.,
Logen-Hinterplatz 5 M., Sperrplatz und
Tribüne 3 M., 1. Rang-Balkon 2 M.,
Zweiter Rang 1,20 M., Galerie
(Stehplatz) 60 Pf. Kinder unter zehn
Jahren in Begleitung Erwachsener
zahlen auf 1. Rang-Balkon u. zweiten
Rang die halben, auf allen übrigen
Plätzen die vollen Preise.
Billetverkauf am Eröffnungstage
Mittags von 11-2 Uhr und Nachm.
von 5 Uhr ab ununterbrochen.
Freitag, den 24. November u. folgende
Tage Abends 7 1/2 Uhr: Große Vor-
stellung mit stets neuem und reich-
haltigem Programm.
Fr. Renz, Direktor.

Schmiedel's Festsäle,

Alte Jakobstrasse 32,
empfehle meine hochdeleganten Säle
zur Abhaltung jeder Art Festlichkeiten.
Wwe. E. Schmiedel.

Etablissement Buggenhagen.

Morg. Plaz. Morg. Plaz.
Täglich: Gr. Instrumental-Konzert.
Gr. Frühstücks- u. Mittagstisch.
Spezial-Ausflug von Pakenhoser
Lagerbier, hell und dunkel.
An den Wochentagen findet das
Konzert in den unteren Restaurations-
räumen, Entree 10 Pf., Sonntag in
dem oberen Saal, Entree 25 Pf., statt.
Säle für Versammlungen, Kommerse,
Festlichkeiten u. c.

Ausstellungs-Park Hasenheide.

Sonntag, den 26. Novbr. (Totensonntag):
Gross 447/3

Lieder-Abend,

verbunden mit Musik-Aufführungen,
Vorträgen und Tanz, veranstaltet vom
Gesangverein
Männer-Chor „St. Urban“
(Mitglied d. Arb.-S.V.).
Nach d. Konzert: **Tanzkränzchen.**
Freunde und Bekannte, sowie Gönner
des Vereins sind herzlich willkommen.

Die ordentliche Generalversammlung der Vertreter der Orts- Krankenkasse der Dachdecker Berlins

findet Sonntag, den 26. November,
9 1/2 Uhr, Weinst. 11, bei Herrn
Feind statt.
Tages-Ordnung:
1. Wahl eines Arbeitgebers und zweier
Arbeitnehmer. 2. Wahl des Rechnungs-
prüfung-Ausschusses für 1893. 3. Be-
schlußfassung über eine Erweiterung und
Fürsorge für geschlechtsranke Rassen-
mitglieder und diesbezügliche Abände-
rung des Statuts. 4. Abänderung der
§§ 12 und 18 des Statuts. 5. Beschluß-
fassung über § 45 des Gesetzes. Ver-
schiedenes.
W. Biruschke, Vorf., Fischerbrücke 23.
Haenschke, Schriftführer.

Bekanntmachung.

Orts-Krankenkasse für das
Goldschmiede-Gewerbe zu
Berlin.
Erster Nachtrag
zu dem Statut der Ortskrankenkasse
für das Goldschmiede-Gewerbe zu
Berlin vom 3. Mai 1893.
Artikel I.
An die Stelle des § 30 dieses Statuts
treten nachfolgende Bestimmungen:
§ 30.
Die wöchentlichen Rassenbeiträge be-
tragen:
1. für erwachsene männliche
Rassenmitglieder ausschließl. 63 Pf.
der Beiträger
2. für erwachsene weibliche
Rassenmitglieder 42 „
3. für männliche Rassenmit-
glieder unter 16 Jahren und
für Lehrlinge 27 „
4. für weibliche Rassenmitglieder
unter 16 Jahren 21 „
Artikel II.
Diese Bestimmungen treten mit dem
Montage in Kraft, welcher der Woche
folgt, in der der Beschluß des Bezirks-
Ausschusses zu Berlin über die ge-
nehmigten Statuten-Abänderungen dem
Vorstande der Orts-Krankenkasse für
das Goldschmiede-Gewerbe zu Berlin
zugestellt sein wird. 225b
Berlin, den 23. September 1893.
Der Vorstand
der Orts-Krankenkasse für das Gold-
schmiede-Gewerbe zu Berlin.
C. Davidshäuser, Paul Crain,
1. Vorsitzender. 2. Vorsitzender.
V. Jenge, Schriftführer.
Diese Bestimmungen treten mit dem
20. November 1893 in Kraft.
Vorstehender Nachtrag wird hier-
durch genehmigt.
Berlin, den 8. November 1893,
J. Nr. 4449 L. S.
Der Bezirks-Aussch. v.
gez.: Dr. Dippe.

Arbeiter- Bildungsschule!

Donnerstag, den 23. Novbr.,
Abends präcise 8 Uhr.
Neue Friedrichstr. 20:
Vorstandssitzung
mit den Schulkommissionen.
Sonabend, den 25. November,
Sonntag, den 26. November, noch
Säle
zu vergeben.
Armin-Hallen,
Kommandantenstr. 20.
Boltz' Festsäle,
vorm. Foorstraße,
S. Alte Jakobstraße 75.
Gr. u. H. Säle zu Festlich. u. Verf.
Roulante Bed. T. H. L. 1082. [24006*

Die besten Glückwünsche zur Ab-
erren Hochzeit sendet dem Jubelpaar
Weißner'schen Eheleuten
Der Gesangverein Männer-Chor
„St. Urban“ [447/4
Ra, Zietzen, noch „25“.

Ferdinand Kuring

Am 19. d. M. starb mein innig-
geliebter und herzenguter Mann,
Bruder und Schwager, der Gärtler
Ferdinand Kuring
im Alter von 51 Jahren nach langen
und schweren Leiden am Schlaganfall.
Die Beerdigung findet am Mittwoch,
den 22. d. M., Nachmittags 2 Uhr,
von der Leichenhalle des Krankenhauses
am Urban aus nach dem Emmaus-
Kirchhof statt. 3195
Die trauernden Hinterbliebenen.
Amalie Kuring geb. Stemler,
Therese Neubert. Adolf Kuring.

Zentralverein deutscher Böttcher.

Allen Kollegen zur Nachricht, daß
unser Kollege
Johann Kuligowski
gestorben ist. 112/18
Die Beerdigung findet Mittwoch, den
22. November, Nachmittags 2 1/2 Uhr,
vom Trauerhause Briesenerstr. 33
aus statt. Um zahlreiche Beteiligung
bittet der Vorstand
Hermann Winter.

Tischler-Verein.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß
das Mitglied **August Winter**,
Gisibeth-Platz 55, am 20. November,
im Alter von 60 Jahren verstorben ist.
Die Beerdigung findet Mittwoch,
den 22. d. M., Nachmittags 3 1/2 Uhr,
von der Leichenhalle des St. Thomas-
Kirchhofes aus statt. 333/3
Der Vorstand.

Zimmerer!

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß
unser Mitglied, der Zimmerer
Franz Feil
am 19. d. Mts. verstorben ist. Die
Beerdigung findet am Mittwoch, den
22. d. Mts., vom Trauerhause Solms-
straße 22, Nachm. 3 Uhr, nach dem
Kirchhof zu Mariendorf statt.
Um rege Beteiligung bittet
366/17 Der Vorstand (Bezirk I).

Verspätet! Danksagung.

Allen Verwandten und Genossen,
welche meinem lieben treuen Bruder
Paul Rasche
die letzte Ehre erwiesen haben, be-
sonders meinem Onkel Sudow, den
Kollegen der Firma Kleinschmidt und
den Genossen des 4. Berl. Reichstags-
Wahlkreises, sowie für die reichlichen
Kränze am Grabe, sage ich meinen
herzlichsten Dank, da ich es erst am
Sonabend zu wissen bekommen habe
und im steten Andenken behalten werde.
Der trauernde Bruder [31792
Heinrich Rasche.

Danksagung.

Für die überaus zahlreiche Theil-
nahme bei der Beerdigung meines
lieben Mannes, unseres unvergesslichen
Vaters, des Restaurateurs 313b
Gustav Nimscheck,
sagen wir allen Verwandten, Freunden
und Bekannten, insbesondere dem Herrn
Prediger Berlin für die trostreichen
Worte am Sarge, sowie allen Ver-
einen unseren tiefgefühlten Dank.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Danksagung.

Für die vielen ehrenvollen Be-
weise beim Hinscheiden unserer
lieben, guten Tochter **Clara
Wedel** sagen wir allen lieben
Verwandten, Freunden und Be-
kannnten hierdurch unseren herz-
lichsten Dank.
Berlin, am 20. November 1893.
Familie Wedel.

Danksagung.

Allen Genossen und Genossinnen für
die rege Beteiligung und reiche Kranz-
spende bei der Beerdigung meiner lieben
Frau herlichen Dank.
Der trauernde Wittwer u. Kinder.
F. Kühnast, Maurer.

Bücher-Ankauf

Meyer's u. Brockhaus Lexika, Vrehm's
Zierleben und andere Werke kauft
Antiquariat Kochstraße Nr. 56 I.

Afford-Bither,

6 Fed., 13 M., größtes Lager in Zieh-
und Mundharmonikas, Trompeten,
Trommeln. Alle Reparaturen. [311b
Kassowitz, Andreasstr. 78a, part.

Reparaturen an Uhren und Gold- waren sofort gut u. zu den billigsten Preisen. Gut erhaltene Zylinder-Uhren von 4,50 M. an. Granienstr. 65, I. Georg Wagner, Uhrmacher.

Freunden und Genossen empfehle meinen Kalb- und Hammelfleisch- verkauf zu den billigsten Preisen. Frau J. Schulze, [31780* Markthallenstand 15, Eisenbahnstraße.

Der Entwurf des Tabak-Fabrikatsteuergesetzes

wird heute, bevor ihn die Abgeordneten erhalten haben, in den bismärckischen (!) „Hamburger Nachrichten“ veröffentlicht. Dieses Blatt bzw. sein geheimer Chefredakteur muß wohl noch sehr gute Beziehungen in den Kreisen des Bundesrathes und der höchsten Beamtenerschaft haben.

Die Raumverhältnisse unseres Blattes erlauben uns leider nicht, den ganzen Gesetzentwurf, sondern nur die wesentlichen Bestimmungen zum Abdruck zu bringen.

§ 1. Im Zoll ist zu erheben von 100 Kilogramm:

- 1. Tabakblätter, unbearbeitete und Stengel, auch Tabaksaunen 40 M.
- 2. fabrizirter Tabak
 - a) Zigarren 400 "
 - b) Zigaretten 500 "
 - c) anderer 250 "

Der Bundesrath ist ermächtigt, Brasil-Carotten zur Herstellung von Schnupftabak unter Kontrolle der Verwendung zum Zollsatz von 180 M. für 100 Kilogramm zuzulassen.

- § 5. Die Steuer beträgt für im Inlande hergestellte Zigarren und Zigaretten 33 1/3 pCt.
- Schnupftabak 66 2/3 "
- Rau- und Schnupftabak 50 "

des Fakturapreises, zu welchem diese Fabrikate ausschließlich der Steuer von dem Fabrikanten verkauft werden. Für Fabrikate, welche der Fabrikant selbst verbraucht oder unentgeltlich abgiebt, ist die Steuer nach dem Fakturapreise, zu welchem gleichartige Fabrikate von dem Fabrikanten verkauft zu werden pflegen, oder in Ermangelung von geeigneten Fakturapreisen nach dem von der Steuerbehörde durch Schätzung zu ermittelnden Fabrik-Verkaufswerte zu berechnen. Für Fabrikate, welche der Fabrikant im Kleinhandel verkauft, ist die Steuer nach den von ihm anzugebenden Kleinhandelspreisen, abzüglich eines vom Bundesrath zu bestimmenden Prozentsatzes, zu berechnen.

Für ausländische Fabrikate ist die Steuer neben dem Zoll und nach denselben Sätzen, wie für inländische Fabrikate der gleichen Art, unter Zugrundelegung des dem inländischen Empfänger in Rechnung gestellten Preises, unter Hinzurechnung des Zolles und der bis zum Eintritt in das Zollgebiet entstandenen Spesen und Kosten zu entrichten. Der Empfänger hat über den von ihm zu zahlenden Preis wahrheitsgemäß Auskunft zu ertheilen und die bezüglichen Schriftstücke (Facturen, Geschäftsbriefe u. s. w.) vorzulegen. Trägt die Steuerbehörde gegen die Richtigkeit dieser Angabe Bedenken oder hat der inländische Empfänger einen Preis überhaupt nicht zu bezahlen oder läßt sich der letztere nicht mit Sicherheit ermitteln, so ist der Werth, welchen die verzollte Waare im Inlande im unverschuldeten Zustande besitzt, von der Steuerbehörde nach Anhörung des Empfängers festzusetzen.

Der Bundesrath ist ermächtigt, für den Reiseverkehr Erleichterungen zuzulassen.

§ 6. Für die im Inlande hergestellten Fabrikate tritt die Steuerpflicht ein, sobald sie in fertigem Zustande die angemeldeten Räume der Fabrik verlassen. Für die ausländischen Fabrikate wird die Steuer gleichzeitig mit dem Zoll erhoben.

Der Bundesrath kann anordnen, daß von den in Luxemburg verzollten oder hergestellten Fabrikaten die Steuer beim Eingang in das Deutsche Reich zu erheben ist.

§ 12. Im Sinne des Gesetzes sind zu verstehen:

1. unter Pflanzern die Inhaber der mit Tabak bepflanzten Grundstücke, auch wenn sie den Tabak gegen einen bestimmten Antheil oder unter sonstigen Bedingungen durch Andere anpflanzen oder behandeln lassen;
2. unter Rohfabrikanten diejenigen, die gewerbsmäßig Rohfabrik, entrippte Blätter oder Tabakabfälle kaufen oder verkaufen, auch wenn sie dieses Geschäft als Kommissionäre betreiben oder wenn sie den Tabak, während er bei ihnen lagert, trocknen, fermentiren, sortiren, unpacken, ausladen, streichen oder entrippen;
3. unter Fabrikanten diejenigen, die für eigene Rechnung Fabrikate zum Verkauf herstellen oder herstellen lassen. Als Herstellung von Fabrikaten wird jede über die Bezugspreise des Rohfabrikanten hinausgehende Bearbeitung von Tabak verstanden;
4. unter Händlern mit Fabrikaten diejenigen, die gewerbsmäßig fertige Tabakfabrikate feilhalten.

§ 13. Wer Rohfabrikanten, Fabrikanten oder Handel mit Fabrikaten betreiben will, hat dies der Steuerbehörde seines Bezirks vorher schriftlich anzuzeigen und erhält von ihr über die erfolgte Anmeldung eine Bescheinigung, vor deren Ertheilung der Geschäftsbetrieb nicht begonnen werden darf. Befinden sich die Geschäftsräume an verschiedenen Orten, so ist für jeden Ort eine besondere Anmeldung einzureichen.

§ 14. Von der Einstellung des Geschäftsbetriebes haben die Rohfabrikanten, Fabrikanten und Händler mit Fabrikaten der Steuerbehörde sofort Anzeige zu machen.

§ 15. Die Tabakpflanzungen, sowie die Tabakvorräthe der Pflanzern, der Rohfabrikanten, der Fabrikanten und der Händler mit Fabrikaten stehen unter amtlicher Aufsicht und unterliegen der Revision der Steuerbeamten.

Die Inhaber der Tabakvorräthe, bei denen eine amtliche Revision oder Bestandsaufnahme stattfindet, haben den Steuerbeamten ihre Vorräthe vorzulegen, jede von den Beamten verlangte Auskunft wahrheitsgemäß zu ertheilen und die erforderlichen Hilfsdienste zu leisten oder leisten zu lassen.

Den Steuerbeamten steht der Eintritt in die Räume, in denen Tabak aufbewahrt oder behandelt wird, solange dieselben dem Verkehr geöffnet sind oder darin gearbeitet wird, jedenfall aber von Morgens 7 bis Abends 7 Uhr frei. Außerhalb dieser Zeit kann von ihnen eine Revision nur unter Zustimmung der Ortspolizeibehörde vorgenommen werden.

§ 16. Werkzeuge und Maschinen, die lediglich zur Herstellung von Tabakfabrikaten dienen, dürfen sich, vorbehaltlich der vom Bundesrath zu gestattenden Ausnahmen, nicht im Besitze anderer Personen als von Tabakfabrikanten befinden.

Auf Gewerbetreibende, die gewerbsmäßig derartige Geräte anfertigen oder Handel mit ihnen treiben, findet diese Bestimmung keine Anwendung. Dieselben sind jedoch verpflichtet, der Steuerbehörde auf Verlangen über die Anfertigung und den Verkauf solcher Gegenstände Auskunft zu geben.

§ 34. Der Fabrikant hat über seinen Betrieb Bücher (Fabrikationsbücher) nach näherer Anordnung der Steuerbehörde zu führen, aus denen jederzeit

1. der Zugang von Rohfabrikat, entrippten Blättern, Halb- und Ganzfabrikaten, Abfällen, Surrogaten, Saucen und sonstigen Hilfsstoffen,
2. die Menge der hergestellten Halb- und Ganzfabrikate, sowie die entstandenen, einen Verkaufswert besitzenden Abfälle und ihre Verwendung,
3. der Abgang von Rohfabrikat, entrippten Blättern, Halb- und Ganzfabrikaten, einen Verkaufswert besitzenden Abfällen, Surrogaten, Saucen und sonstigen Hilfsstoffen

Soweit für die Zu- und Abgänge die amtliche Kontrolle vorgeschrieben ist, sind sie durch die bezüglichen amtlichen Bescheinigungen (Begleitscheine u. s. w.) zu belegen; für andere Zu- und Abgänge, soweit die letzteren nicht im Fakturenbuche nachgewiesen sind, kann die Verbringung von Belägen bei den Bestandsaufnahmen gefordert werden.

Die Fabrikationsbücher, sowie das Fakturenbuch nebst den zugehörigen Belägen sind mindestens drei Jahre nach der letzten darin bewirkten Eintragung aufzubewahren.

§ 35. Ueber den Absatz von Fabrikaten im Inlande hat der Fabrikant nach den vom Bundesrath zu erlassenden Vorschriften Facturen auszustellen.

Vor der Entfernung der Fabrikate aus der Fabrik sind die Angaben der Facturen in ein von dem Fabrikanten zu führendes Fakturenbuch einzutragen.

Soweit die Faktura über Fabrikate lautet, welche der Fabrikant von anderen inländischen Fabrikanten oder aus dem Auslande bezogen oder von seinen Abnehmern zurückerhalten hat, ist der für diese Fabrikate berechnete Betrag im Fakturenbuche ersichtlich zu machen.

Fabrikate, welche unentgeltlich abgelassen oder vom Fabrikanten selbst im Kleinhandel abgesetzt werden, oder zum eigenen Verbrauch des Fabrikanten bestimmt sind, hat der letztere ebenfalls in dem Fakturenbuche zu vermerken und dabei die nach § 5 der Vertheuerung zu Grunde zu legenden Preise abzugeben.

§ 36. Auszüge aus dem Fakturenbuche sind periodisch der Steuerbehörde behufs der Festsetzung und Erhebung der Steuer vorzulegen.

§ 37. Die richtige Führung der Fabrikationsbücher und ihre Uebereinstimmung mit dem Fakturenbuche, sowie mit den von den Händlern mit Tabakfabrikaten vorgelegten Facturen unterliegen der Kontrolle der Steuerverwaltung. Den Oberbeamten ist außerdem die Einsicht der übrigen auf die Fabrikation und den Absatz bezüglichen Geschäftsbücher des Fabrikanten jederzeit gestattet.

§ 38. Von der Bezirks-Steuerbehörde ist einmal im Jahre, sowie im Falle der Aufgabe des Geschäftsbetriebes die Menge der vorhandenen Rohfabrikate, Halb- und Ganzfabrikate, Abfälle, Surrogate und sonstigen Hilfsstoffe durch Bestandsaufnahme festzustellen und das Ergebnis mit dem zu diesem Zweck vorzunehmenden Abschluß der Fabrikationsbücher zu vergleichen.

§ 40. Fabrikanten, welche die vorgeschriebenen Bücher nicht ordnungsgemäß führen oder wegen Defraudation der Tabaksteuer bestraft sind, können von der Steuerbehörde besonderen Kontrollen unterworfen werden.

Bei fortgesetzter Unregelmäßigkeit in der Buchführung oder nach Bestrafung wegen abschließlicher Steuerdefraudation kann der Fabrikant angehalten werden, sein Rohfabrik Lager und seine Fabrikationsräume ganz oder theilweise auf bestimmte Zeit oder dauernd unter amtlichen Mitverschuß zu stellen und die Kosten der anzunehmenden ständigen Bewachung und Kontrolle des Betriebes zu erstatten. In solchen Fällen kann die Aufschrift der Zu- und Abgänge, sowie die Führung des Fakturenbuches den kontrollirenden Beamten übertragen werden, welchen die Facturen vor der Entfernung der Fabrikate aus der Fabrik vorzulegen sind.

Auf Antrag des Fabrikanten kann auch in anderen Fällen die ständige amtliche Ueberwachung der Fabrik gegen Uebernahme der Bewachungskosten gestattet werden.

Kontrolle des Handels mit Tabakfabrikaten.

§ 42. Wer Handel mit Tabakfabrikaten betreiben will, hat mit der Betriebsanmeldung eine Nachweisung der Räume für die Aufbewahrung und den Verkauf der Fabrikate einzureichen. In anderen Räumen dürfen Fabrikate weder aufbewahrt noch verkauft werden.

Will der Händler später in bezug auf die Räume Aenderungen eintreten lassen, so ist dies der Steuerbehörde vorher anzuzeigen.

Für den Haushandel können vom Bundesrath besondere Bestimmungen getroffen werden.

§ 47. Der Defraudation der Steuer wird insbesondere schuldig

- a) ein Fabrikant,
 1. wenn er Rohfabrik, Halb- oder Ganzfabrikate oder Abfälle von anderen Personen bezieht oder an andere Personen absetzt, als nach § 33 zulässig ist,
 2. wenn er Rohfabrik, Halb- oder Ganzfabrikate, Saucen, Abfälle oder Surrogate außerhalb der hierzu gestatteten Räume lagert,
 3. wenn Fabrikate aus seiner Fabrik entfernt werden, welche in das vorgeschriebene Fakturenbuch nicht eingetragen sind,
 4. wenn er die in seine Fabrik gelangenden Tabake, Saucen, Halb- oder Ganzfabrikate, Abfälle oder Surrogate in seine Fabrikbücher überhaupt nicht oder in zu geringer Menge einträgt oder in die Fabrikbücher sonstige unrichtige Eintragungen macht, wodurch die Erhebung der zu bezahlenden Steuer gefährdet wird,
 5. wenn er über die abgesetzten Fabrikate unrichtige oder sonst zur Täuschung der Steuerbehörde geeignete Facturen ausstellt oder unrichtige Eintragungen in das Fakturenbuch macht,
 6. wenn er über die Verkaufspreise im Kleinhandel § 5 Absatz 1, letzter Satz, unrichtige Angaben macht,
- b) ein Händler mit Tabakfabrikanten,
 1. wenn er Rohfabrik, Halbfabrikate oder Abfälle in seinem Besitze hat,
 2. wenn er Fabrikate in anderen als den von ihm angemeldeten Räumen lagert,
 3. wenn er Fabrikate von anderen als von den im § 43 bezeichneten Personen bezieht,
 4. wenn er Fabrikate im Besitze hat, deren Bezug in den von ihm zu führenden Aufzeichnungen nicht nachgewiesen ist;
- c) wer den Bestimmungen des § 45 zuwider Tabak in seinem Besitze hat;
- d) wer beim Empfang ausländischer Tabakfabrikate über den von ihm zu zahlenden Preis unrichtige Angaben macht.

§ 48. Der Defraudation wird es gleich geachtet, wenn Jemand Tabak, von dem er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß hinsichtlich desselben eine Defraudation der Tabaksteuer verübt worden, erwischt oder in den Verkehr bringt.

§ 50. Wer eine Defraudation begeht, hat neben der Einziehung der Tabake oder Fabrikate, in bezug auf welche die Handlung begangen ist, eine Geldstrafe verurteilt, die dem vierfachen Betrage der vorenthaltenen Steuer oder der zu viel beanspruchten Zollvergütung gleichkommt, mindestens aber 30 M. beträgt. Außerdem ist die Steuer nachzuzahlen, beziehungsweise der zur Ungebühr empfangene Vergütungssatz zurückzuzahlen.

Die vorenthaltenen Steuer ist für nachweislich inländischen Tabak zum Satze von 90 M., im Uebrigen zum Satze von 160 M. für 100 Kilogramm zu berechnen.

§ 51. Gegen Rohfabrikanten, Fabrikanten und Händler mit Tabakfabrikaten soll die nach § 50 verurteilte Strafe nicht auf einen geringeren Betrag als einhundert Mark festgesetzt werden. Verübt die Defraudation nachweislich auf der

Steuer-Hinterziehung, so beträgt die Strafe wenigstens fünf-hundert Mark.

§ 52. Die Geldstrafe nach §§ 50 und 51 wird um die Hälfte erhöht, wenn die Tabake oder Fabrikate in geheimen Behältnissen oder sonst auf künstliche oder schwer zu entdeckende Art verborgen worden sind.

§ 53. Wenn die Einziehung selbst nicht möglich ist, wird an ihrer Stelle auf Erledigung des Wertes der Gegenstände, und falls dieser nicht zu ermitteln ist, auf Zahlung von zehn bis zehntausend Mark erkannt.

Kann der Betrag der vorenthaltenen Steuer oder der zu viel beanspruchten Zollvergütung nicht festgestellt werden, so tritt statt des vierfachen Betrages der Steuer eine Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark.

Liegt eine Uebertretung vor, so ist die Beihilfe und die Begünstigung mit Geldstrafe bis zu einhundertundfünfzig Mark zu bestrafen.

§ 54. Im Falle der Wiederholung der Defraudation nach vorausgegangener Bestrafung wird die nach den §§ 50 bis 53 neben der Einziehung verurteilte Geldstrafe verdoppelt.

Jeder fernere Rückfall zieht Gefängnis bis zu zwei Jahren nach sich, doch kann nach richterlichem Ermessen mit Berücksichtigung aller Umstände des Vergehens und der vorangegangenen Fälle auf Haft oder auf Geldstrafe nicht unter dem Doppeltel der für den ersten Rückfall bestimmten Geldstrafe erkannt werden.

§ 55. Die Rückfallsstrafe ist verurteilt, auch wenn die früheren Strafen nur theilweise verbüßt oder ganz oder theilweise erlassen sind.

Dagegen ist sie ausgeschlossen, wenn seit der Verbüßung oder dem Erlaß der letzten Strafe bis zur Begehung der neuen Defraudation drei Jahre verlossen sind.

§ 57. Wird ein Rohfabrikant, Fabrikant, Händler mit Rohfabrikaten oder Betriebsleiter wegen Defraudation im Rückfall verurteilt, so kann ihm von der obersten Landesfinanzbehörde unterlagt werden, ein Gewerbe der bezeichneten Arten selbst zu betreiben oder durch andere betreiben zu lassen oder als Betriebsleiter für ein solches thätig zu sein.

§ 58. Wer die Tabakfabrikation betreibt, ohne diesen Betrieb vorher bei der Steuerbehörde angemeldet zu haben, oder bevor ihm von dieser eine Bescheinigung über die Anmeldung ertheilt ist, hat neben der etwaigen Defraudationsstrafe die Einziehung aller in den Fabrikräumen vorhandenen Vorräthe und der zur Tabakfabrikation dienenden Geräte und Maschinen, sowie eine Geldstrafe bis zu zehntausend Mark verurteilt.

§ 59. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes und die dazu erlassenen und öffentlich oder den Beteiligten besonders bekannt gemachten Verwaltungsvorschriften werden, sofern nicht die Strafe der Defraudation oder des § 58 verurteilt ist, mit einer Ordnungsstrafe von einer Mark bis zu eintausend Mark geahndet.

§ 60. Die Bestimmungen im zweiten Abschnitt des zweiten Theils dieses Gesetzes treten am 1. April 1894 für denjenigen Tabak in Kraft, welcher von diesem Tage ab im Inlande gepflanzt wird.

Am 1. März 1894 haben Pflanzern die noch in ihrem Besitze befindlichen, in den Vorjahren erzeugten Tabakmengen der Steuerbehörde nach Gewicht anzuzeigen. Für diese Tabakmengen treten die §§ 18 bis 23 mit dem vorbezeichneten Tage in Kraft. In soweit von ihnen bereits die Tabaksteuer nach dem Gesetz vom 16. Juli 1879 entrichtet ist, ist dieselbe baar oder durch Anrechnung auf etwa gewährten Kredit nach den nachstehenden Sätzen zurückzuzahlen:

- für 100 Kilogramm netto
 - unfermentirten Rohfabrik 36 Mark.
 - fermentirten Rohfabrik 45 "

Für Stengel und Abfälle wird eine Zurückzahlung nicht geleistet.

Auf diejenigen Pflanzern, deren Pflanzungen zur Flächensteuer veranlagt waren, finden die Bestimmungen in Absatz 2 keine Anwendung.

§ 70. Rohfabrikanten, Fabrikanten und Händler mit Tabakfabrikaten haben die im § 13 vorgeschriebene Anmeldung ihres Geschäftsbetriebes spätestens am 1. März 1894 und bei späterem Beginn des Betriebes spätestens am dritten Tage vor der Eröffnung zu bewirken.

Rohfabrikanten haben gleichzeitig ihre Vorräthe an inländischem und ausländischem Rohfabrikat, entrippten Blättern und Abfällen zur Niederlage anzuzeigen. Fabrikanten haben an dem vorbezeichneten Termin die Anmeldung der Fabrikräume zu bewirken und zugleich eine Nachweisung der vorhandenen Bestände an Rohfabrikat, Halb- und Ganzfabrikaten, Saucen, Surrogaten und einen Verkaufswert besitzenden Abfällen der Steuerbehörde einzureichen. Die Vorschriften der §§ 31-41 mit Ausnahme derjenigen, welche die Ausstellung von Facturen und die Führung des Fakturenbuches betreffen, treten für sie mit dem bezeichneten Tage in Kraft.

Für die am Tage des Inkrafttretens des Gesetzes bei Rohfabrikanten und Fabrikanten vorhandenen Vorräthe an Tabakblättern, an ausländischen Tabakstengeln, welche nachweislich als solche verzollt sind, und an ausländischen Tabaksaunen, sowie für die an diesem Tage bei Fabrikanten innerhalb der angemeldeten Fabrikräume vorhandenen Vorräthe an im Inlande hergestellten Fabrikaten wird der gezahlte Zoll beziehungsweise die gezahlte Steuer baar oder durch Anrechnung auf etwa gewährten Kredit nach den folgenden Sätzen zurückgezahlt:

- für 100 Kilogramm netto
 - unfermentirten Rohfabrik 36 M.
 - fermentirten Rohfabrik 45 "
 - entrippte Blätter 49 "
 - ausländische Tabaksaunen 45 "
 - Zigarren 58 "
 - Zigaretten:
 - 1. ohne Mundstück 49 "
 - 2. mit Mundstück 33 "
 - Rohfabrik 45 "
 - Schnupftabak 34 "
 - Schnupftabak:
 - 1. ganz aus Blättern oder ganz aus Stengeln, welche nachweislich als solche verzollt sind, oder aus einem Gemisch beider 49 "
 - 2. überwiegend aus Blättern oder überwiegend aus Stengeln, welche nachweislich als solche verzollt sind, oder überwiegend aus einem Gemisch beider 92 "
 - 3. anderer 12 "

Für die am Tage des Inkrafttretens des Gesetzes vorhandenen Vorräthe an halbfertigen Fabrikaten bestimmt die oberste Landesfinanzbehörde die zu zahlende Vergütung nach Verhältnis der vorstehenden Sätze.

Für im Auslande hergestellte Fabrikate, für andere als die oben bezeichneten Stengel, sowie für Abfälle von der Fabrikation wird eine Zurückzahlung nicht geleistet.

Händler mit Tabakfabrikaten haben die am Tage des Inkrafttretens des Gesetzes bei ihnen vorhandenen Vorräthe an

je nur einen weiblichen Arbeiter. Die Löhne variieren zwischen 4 1/2 bis 7 1/2 M. Kollerlohn und 2,50 bis 3 M. für Widelmacher. Der Wochenverdienst schwankt bei den Zigarrenarbeitern zwischen 10 und 20 M. 20 M. verdienen nur wenige, die meisten 12 bis 15 M. In der Schnupf- und Kantabakbranche sind nur noch wenige Betriebe vorhanden; der Bedarf wird aus Nordhausen bezogen. Die Folge der Tabakfabrikation wird das Verschwinden der kleinen und eines Teiles der großen Betriebe sein. Ein Privatal-Monopol der einzelnen übrig bleibenden Großfabrikanten wird entstehen, welche die Lohnrückerei in Permanenz erklärt.

In dieser Weise verläuft der Rest der Debatte. Es sprechen noch die Delegierten aus Osnabrück, Schwerte, Mannheim, Braunschweig, Nürdorf u. s. w., die die örtlichen Verhältnisse schildern. Ueber die Resolution wird in der nächsten Sitzung abgestimmt werden.

Schluss 1/2 Uhr.
Von Reichstags-Abgeordneten waren zur Nachmittags-Sitzung Bebel, Liebknecht, Singer, Stadtthagen und Ulrich-Offenbach a. M. erschienen.

Lokales.

Auf die sechs Volksversammlungen, die am Donnerstag Abend in Berlin abgehalten werden, machen wir die Parteigenossen, da der „Vorwärts“ am Donnerstag nicht erscheint, heute ganz besonders aufmerksam.

Töpferversammlung. Die heutige öffentliche Töpferversammlung findet Lichtenbergstr. 21 im Lokal von Heise 4 1/2 Uhr Nachmittags statt.

Den Wahlsieg unserer Genossen bei der am Montag erfolgten Charlottenburger Stadtverordnetenwahl konnten wir bereits gestern in Kürze melden. Das genaue Resultat lautet wie folgt:

Bezirk	Eingetrag. Wähler	abgegeben. Stimmen	Liberal	Sozialdemokrat	Kons.
1	1700	246	161	85	—
2	2467	394	160	234	—
3	1628	328	162	166	—
4	1423	380	232	158	—
5	1936	357	159	155	42
6	2468	324	237	87	—

Gewählt somit im 2. Bezirk Genosse Bey er und im 3. Bezirk Genosse D. Wernicke, während im 5. Bezirk Stichwahl zwischen Genosse Siegrist und dem Lehrer Otto (Liberal) stattfindet.

Somit ist es denn den Charlottenburger Genossen nach heftigem Kampfe gelungen, Befehle in die freisinnige Mauer der Stadtvertretung zu legen. Bei einigermaßen rühriger Agitation ist es möglich, auch noch den dritten Genossen bei der Stichwahl durchzubringen. Die eroberten Bezirke haben für uns insofern noch eine höhere Bedeutung, als in denselben nach zwei und vier Jahren wiederum gewählt wird. Wenn die Beteiligung auch keine größere wird, so können sie uns durch die gegnerischen Parteien dann nicht mehr entziehen werden. Jeder eroberte Bezirk bedeutet also diesmal für uns 3 Mandate, die wir uns bei Gelegenheit natürlich nicht entgehen lassen werden. Sorge der gewählten Genossen wird es nun sein, daß die besten Beschlüsse nicht mehr bei Dalchow (Weinkneipe) gefaßt werden, sondern im Nothen Hause der Stadt Charlottenburg. Allerdings erwarten die Charlottenburger Genossen von den Beschlüssen, daß sie etwas mehr wie bisher den Interessen der arbeitenden Bevölkerung Charlottenburgs entsprechen.

Das elendeste aller Wahlsysteme und die Wählerchaft. Nur 14,48 pCt. aller stimmberechtigten Urwähler — 50 869 von insgesammt 374 782 — haben sich nach der sechsten erschienenen amtlichen Zusammenstellung an den Landtagswahlen in Berlin beteiligt. Im Jahre 1888 waren es noch wenigstens 25,10 pCt. Am zahlreichsten erschienen die Wähler der 1. Abtheilung, nämlich 3452 von 5930, also 58,72 pCt. (0,81 pCt. weniger als im Jahre 1885). Von 28 342 Stimmberechtigten der 2. Abtheilung kamen 10 952, mithin 38,65 pCt. (10,24 pCt. weniger als vor 3 Jahren). Am allergeringsten war die Beteiligung in der 3. Abtheilung. Hier erschienen von 318 510 Berechtigten nicht mehr als 35 935, also nur 11,46 (10,66 weniger als bei der vorletzten Wahl). Im 2. Landtags-Wahlkreise betrug die Zahl der Wahlberechtigten nur 9,62, im 3. 10,53 und im 4. 9,43 pCt. Etwas größere Beibehaltung herrschte nur im 1. Wahlkreise, wo von der 3. Abtheilung doch wenigstens 17,3 pCt. erschienen.

Eine Ausweisung. Der Schuhmachergeselle Wenzel Dlouhy, 1869 zu Mährengrätz in Böhmen geboren, ist auf Grund des § 192 Abs. 2 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 durch Verfügung des kgl. Polizeipräsidenten, i. A.: Schwanger, vom 18. November d. J. angewiesen worden, Berlin und den preussischen Staatsverband bei Vermeidung der üblichen Strafen und des zwanzeiwelben Transports zur Grenze, binnen 8 Tagen zu verlassen. Dlouhy ist erst vor etwa 3 Wochen von Pertz aus, wo er längere Zeit gearbeitet hat, nach Berlin gekommen und fand sofort in der Schuhfabrik von Simonsohn und Stern Beschäftigung. Bisher sehr thätiges Mitglied des „Vereins der deutschen Schuhmacher“, trat Dlouhy in Berlin der „Freien Vereinigung der Jüweler“ bei. Gegen die Ausweisung ist Beschwerde erhoben worden, ist diese erfolglos, dann gedenkt sich der Ausgewiesene nach London zu begeben, zu welchem Zweck seine Berufskollegen bereits Sammlungen veranstalten. — Soll dieses Heften von Stadt zu Stadt, von Land zu Land etwa eine erzieherische Wirkung auf die davon Betroffenen ausüben? Ihre Meinung über die Verleththeit unseres heutigen Gesellschaftszustandes wird bei ihnen und vielen Tausend anderen durch derartige Maßnahmen nur gefestigt. Ein ander Bild: Unser Kulturland glaubt, wie der oben mitgetheilte Fall aus neue beweist, berechtigt zu sein, Ausländer ohne weiteres als lästig abzuschneiden zu dürfen. Wie steht es, wenn ein Deutscher nach Böhmen will, um dort Arbeit zu finden? Dann kann ihn der Kapitalist unter Umständen daran hindern und verhaften lassen. Das wird durch folgenden Vorfall erhärtet. Drei Glasmacher wollten sich von Straßau nach Böhmen begeben. In Straßau hatten sie in der Fabrik von Evert und Neumann bis dahin gearbeitet. Die drei Arbeiter befanden sich auf dem Eisenbahnperon, die gelösten Billets in Händen, um von dem „geliebten“ Vaterland befreit Erlangung besserer Löhne Abschied zu nehmen. Da eilt ein Gerichtsdiener auf sie zu, übergibt ihnen einen Rosenschreiben... und verhaftet sie. Was haben die drei Arbeiter getan? Haben sie gewuchert, gespielt, gegaukelt, eingebrochen, attentatet, betrogen, majestätsbeleidigt? Nichts von alledem. Sie hatten ein viel schwereres Verbrechen begangen. Von Evert und Neumann haben sie die zu ihrem Lebensunterhalt notwendigen Vorschüsse (etwa 120—200 M.) allmählig erhalten — und diese natürlich noch nicht zurückgezahlt. Da nun Evert und Neumann

eventuell im „Ausland“ ergriffen möchten, so berechtigt die Zivilprozessordnung Evert und Neumann, bei dem Zivilrichter Personalarrest zu beantragen. Der Richter entsprach dann ihrem Antrage. Die Verhafteten mußten solange zu Gunsten der Gläubiger „brummen“, bis Arbeitskollegen ihnen die Summen zusammengebracht hatten, die sie der Firma Evert und Neumann schulden.

Buhtag. Die Mittheilung in unserer gestrigen Nummer über den Umfang der Feier des Buhtages hat zu unrichtigen Anschauungen geführt. Der Buhtag gilt in Preußen als gesetzlicher Feiertag. (Zu diesen zählen außer dem Buhtag und den Sonntagen nur der erste und zweite Weihnachtstag, Ostern, Pfingsten, der Charfreitag, der Himmelfahrtstag, der Todten-Sonntag und (nur Katholiken gegenüber) der Allerheiligentag). Am Charfreitag und am Buhtage dürfen Schaupiel-Vorstellungen, Bälle und ähnliche Lustbarkeiten nicht stattfinden. Versammlungen, die diesem Zweck dienen, sind verboten, nicht aber Versammlungen von Vereinen, Volksversammlungen u. dgl. Diese abzuhalten ist vielmehr weder verboten, noch darf ein solches Verbot nach Inhalt des Vereinsgesetzes und älterer Verordnungen erlassen werden.

Wenn der Charitee-Boycott bislang auch noch nicht vermocht hat, eine durchgreifende Verbesserung der Verhältnisse in dieser Heilanstalt zu bewirken, so hat er doch immerhin bereits vermocht, daß eine Verringerung der Verhältnisse ernstlicher als vorher „in Erwägung gezogen“ worden ist. Nicht zu verkennen ist auch, daß der Boycott bereits thatsächliche Verbesserungen auf verschiedenen Gebieten in der Charitee zu Wege gebracht hat. Mögen die früheren Mängel, die bereits beseitigt worden sind, auch nur untergeordneterer Natur sein, mögen die bisher erzielten Erfolge auch unseiner erscheinen, so beweisen sie doch immerhin, daß etwas zu erreichen ist. Diese an sich geringfügigen Erfolge sollen und müssen ein Ansporn sein, Erhebliches zu erreichen. Von den Beamten der Krankenkassen, welche es sich zur Pflicht machen, erkrankten, in einem Krankenhaus untergebrachten Krankenmitgliedern auch in der Anstalt ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, ihnen mit Rath und That beizustehen, wurde es bisher unliebsam empfunden, daß sie hinsichtlich ihrer Krankenbesuche in der Charitee an die allgemeine Besuchszeit gebunden waren, welche sich nicht immer mit ihrer Amtspflicht in Einklang bringen ließ. Dieser Umstand hatte erklärlicherweise viele Unzutuglichkeiten im Gefolge. Behufs Abstellung dieses Uebelstandes hatte ein Beamter einer hiesigen Krankenkasse eine Eingabe an die Direktion der Charitee gerichtet, in welcher um eine Abänderung der desfallsigen Bestimmungen ersucht wurde. Die löbliche Direktion ersah für sich aber keinerlei Veranlassung zur Abänderung der bestehenden Ordnung zu Gunsten von Krankenkassen, und theilte dies dem Gesuchsteller in einer entsprechenden Antwort mit. Vor wenigen Tagen erhielt derselbe nun von einem in der Neuen Charitee untergebrachten nervenkranken Krankenmitglied die Aufforderung, es schleunigst zu besuchen, da es seines Rathes bedürfe. Sobald es seine Zeit ihm erlaubte, machte der Krankenbeamte sich auf den Weg und erbat sich trotz der bestehenden Hausordnung in der fünften Nachmittagsstunde Einlass. Zu seiner größten Verwunderung wurde er im Aufnahmezimmer mit größter Höflichkeit und Freundlichkeit empfangen, mit dankbarer Zuverlässigkeit von einer maßgebenden Stelle für andere gewiesen und schließlich öffneten sich ihm thatsächlich noch zur Abendstunde die Thüren der Neuen Charitee-Station für Geisteskranken! Wohl machte sich etwaige Mißbilligung bemerkbar, was denn wohl der Patient dem Beamten mitzutheilen hätte, doch genügte nach dieser Richtung hin der Hinweis des Beamten auf die Person des mitgegebenen Wärters, welcher etwaige Klagen gleich entgegennehmen könne. So konnte denn der Beamte zu außergewöhnlicher Stunde dem Wunsche des Kranken willfahren; ja, es wurde ihm sogar eröffnet, daß er fortan bei seinen Besuchen an keine bestimmte Zeit mehr gebunden wäre und daß diese Vergünstigung, die unter Umständen von großer Wichtigkeit zu sein vermag, auch anderen Krankenbeamten zu Theil werden sollte. — Woher diese plötzliche Sinnesänderung? Das hat, nach Ueberzeugung des Beamten, die Berliner Arbeiterchaft mit ihrem Bogloft gethan!

Etwas mehr Zuberkommenheit gegenüber dem Publikum wäre den Posthalter-Beamten zu empfehlen. Am 17. November, Morgens 8 1/2 Uhr, wollte auf dem Postamt Innenstr. 3 eine Frau für 1,00 M. Briefmarken in Ermangelung anderen Geldes mit einzelnen Nickelstücken bezahlen. Der Beamte weigerte sich jedoch, das Geld anzunehmen und der Frau blieb schließlich nichts anderes übrig, als — den Beamten zweimal wegen der Briefmarken in Anspruch zu nehmen. Formell ist der Beamte ja vollständig in seinem Recht gewesen, da jeder Reichsbürger nicht mehr wie eine Mark in Nickel- oder Kupfergeld anzunehmen nötig hat. Freilich bleibt es aber, ob in anbeacht der praktischen Undurchführbarkeit dieser Bestimmung im Kleinverkehr das Verhalten des Beamten für die Postverwaltung irgendwelche praktische Bedeutung hat.

Kirkus Schumann. Direktor G. Schumann eröffnete am Sonnabend Abend in seinem eigenen Kirkus neben dem Poffingstheater am Friedrich Carl Ufer die Winterferien. Für einen großen Theil der Berliner Bevölkerung bildet die Eröffnung des Kirkus ein Ereignis, und die Billets zu der ersten Vorstellung waren trotz ungenügender Ankündigung schnell vergriffen, so daß das Programm sich vor ausverkauftem Hause abspielte.

Besonders hervorzuheben waren die als vorzüglich anerkannten Leistungen auf dem Gebiete der Pferdedressur, z. B. die ganz eigenartig dressirten 3 Happphenghe von Herrn Max Schumann vorgeführt, sowie 18 Hengste, in Freiheit dressirt und vorgeführt von demselben. Wirklich Gutes leisteten auch die Schulkreierin Miß Eugène Lecsson, Parforceleiter Mr. Aquimoff und Ottilio Nicobono auf ungestaltetem Pferde. Der übrige Theil des Programms brachte die eleganten und sicheren Produktionen der Parterregymnastiker The Eugen Troupe, die u. A. eine viertelstellige Pyramide stellten, die jugendlichen und gräßlichen Geschwister Mathilde, Adrienne Eugen Benison als Lustgymnastiker auf dem Drahtseil und dem Trapez, und dem Jongleur W. Nicobono, der mit geladenen Revolvern, brennenden Jackeln hantirte, als ob es Pfannkuchen wären.

Im komischen Genre debütierten die Clowns Paul und William, ein Zwerg-August, und allen voran der wohl jedem Berliner bekannte Clown William Oshonky mit seinem unwiderstehlichen Angriffen auf die Nachbarn der Zuschauer.

Einen guten Weg hat sich das kleine Konventikel der Bodenreformler auf einer letzten Generalversammlung geleistet. Ein lebenslängliches Mitglied hatte seinen Austritt mit schriftlicher eingehender Motivierung angezeigt; der Bund aber stimmte über die weitere Mitgliedschaft des betreffenden Herrn ab und beschloß, die Austrittserklärung abzulehnen. Ob der Bodenreformler wieder Willen vielleicht davon von der Birde der Mitgliedschaft befreit wird, wenn er den für Lebenszeit geleisteten Beitrag zurückverlangt?

Der Fernsprechverkehr zwischen der Stadt-Fernsprecheinrichtung in Berlin nebst zugehörigen Vororten einerseits und der Stadt-Fernsprecheinrichtung in Köln (Rhein) andererseits ist am Montag eröffnet worden.

Auf behördliche Anordnung geschlossen wurde, wie ein Berichterstatter meldet, die Präparanden-Anstalt zu Oranienburg. Diese Maßnahme soll auf den Umstand zurückzuführen sein, daß in der Anstalt eine große Zahl choleraähnlicher Erkrankungen vorgekommen, die augenblicklich der bakteriologischen Beobachtung unterliegen, welche bis jetzt allerdings zu einem abschließenden Urtheil noch nicht geführt haben.

Einverleibung der Vororte. Die sozialdemokratischen Stadtverordneten haben den schleunigen Antrag gestellt, den Magistrat zu ersuchen, der Stadtverordneten-Versammlung in nächster Sitzung über den gegenwärtigen Stand der Einverleibungsfrage der Vororte Bericht zu erstatten.

Worin wir groß sind. Die der „Konfessionär“ meldet, hat vor einigen Tagen die Regierung eines südamerikanischen Staates bei einer hiesigen Militär-Effektenfabrik 20 000 Uniformen im Werth von 600 000 Mark bestellt. Dieser Auftrag sei in früheren Jahren nach Paris vergeben worden. Nun leugne noch Einer den Werth und die Bedeutung des Militarismus — für die Großfabrikanten. Die Arbeiterinnen werden auch trotz der 20 000 Uniformen weiter darben.

Satte Moral. Verwundert berichten bürgerliche Blätter, daß es auch unter Verbrechern Opfermuth und eine Art Ehrgefühl giebt. Ein Mädchen hatte mit ihrem Liebhaber gemeinsam eine Kanne Milch gestohlen, versuchte aber vor Gericht, die Schuld auf sich allein zu nehmen, um den schon vorbestraften Liebhaber vor einer höheren Strafe zu bewahren. Dieser erklärte jedoch, er könne das Opfer nicht annehmen, und erzählte die Wahrheit, wofür ihm auch 9 Monate Gefängniß rechtmäßig zugesprochen wurden.

Wie seltsam, daß solche Verbrecher gegen das heilige Eigenthum noch „eine Art Ehrgefühl“ haben. Einem bürgerlichen Hirne kann das selbstverständlich nicht einleuchten.

Eine Eisenbahngeschichte. Auf der Eisenbahnfahrt von Steglitz nach Berlin will der in diesem Vorort wohnende Kaufmann Max S. durch eine „schöne Unbekannte“ begabt worden sein. Am Montag Nachmittag fuhr Herr S. von Steglitz mit der Wanneseebahn nach Berlin und befand sich mit einer jungen Dame allein im Koupée dritter Klasse, die sich mit ihm in ein Gespräch einließ. Die Unterhaltung wurde von beiden Seiten so lebhaft geführt, daß Herr S. gewann sich in der kurzen Zeit des Alleinseins so lieb, daß es, als der Zug in Friedenau einfuhr, mit einer langen innigen Umarmung Abschied von einander nahm. Auf dieser Station stieg die „schöne Unbekannte“ aus, als aber Herr S. in Berlin anlangte, vermehrte er seine Brieftasche, die in der Seitentasche des Ueberziehers gesteckt, und in welcher sich 60 M. in Papiergeld befunden hatten. Da die Brieftasche nur bei dem jätlichen Abschied abhanden gekommen sein kann, hat Herr S. der Polizei sofort Anzeige von dem Diebstahl erstattet.

O, diese unstilllichen — Arbeiter.

Infolge der vorgekommenen Fahrkarten-Schwundbelegen auf den Staatsbahnen wird, wie ein Berichterstatter hört, eine Neugestaltung des Fahrkarten-Systems geplant. Wie diese Neugestaltung erfolgen soll, darüber verlautet nichts.

Verschiedene Stützen der Gesellschaft haben in nächster Zeit wegen falscher Deklaration ihres Einkommens mit dem Gericht Bekanntschaft zu machen. Es sollen Fälle bekannt geworden sein, in denen die Deklarationen unter einem Drittel des wirklichen Einkommens geblieben sind.

Neue Bekanntschaft. Ein auf Wanderschaft befindlicher Ladirer machte vergangenes Sonnabend die Bekanntschaft eines Bäckers; Beide begaben sich gegen Abend nach dem städtischen Kgl. Der Ladirer theilte dem Bäcker mit, daß er sich haben wolle, er möge ihm während des Badens sein Fortemonaire mit 6,25 M. und seine neue Uhr im Werthe von 15 M. aufbewahren. Der Bäcker sagte zu. Der Ladirer ging baden, der Bäcker dagegen begab sich in's Aufnahmezimmer zurück und theilte dem Aufseher mit, daß er fordern durch einen Kollegen Arbeit nachgewiesen erhalten habe, er wolle sich noch heute Abend um die Stelle bemühen, man möge ihn wieder hinauslassen, was auch geschah.

Natürlich hat sich der saubere Patron mit Geld und Uhr aus dem Staube gemacht.

Entgeltlich ist am Sonnabend wiederum auf dem Bahnhof Bernauerstraße ein Güterwagen. Obwohl hierbei glücklicherweise Personen nicht zu Schaden gekommen sind, giebt der Vorfall doch zu denken; denn wir meldeten erst vor einigen Tagen einen ähnlichen Fall, bei welchem auf demselben Bahnhofe infolge der abgenutzten Geleislanlagen der Wagen umstürzte und seinen Inhalt unter sich begrub. — Abhilfe scheint hier Noth zu thun.

Von einem Möbelwagen in der Rüdigerstraße überfahren worden. Schwer verletzt wurde er nach seiner in der Langenstraße belegenen Wohnung gebracht.

Polizeibericht. Am 20. d. M. Vormittags fand an der Ecke der Friedrich- und Georgenstraße ein Zusammenstoß zwischen einem Omnibus und einer Kutsche statt, wobei ein in der letzteren sitzender Herr an der Brust verletzt wurde. — An der Ecke der Köpnick- und Eisenbahnstraße wurde Nachmittags eine Frau durch einen Arbeitswagen überfahren und an beiden Unterschenkeln verletzt. — Im Hause Prinzen-Allee 62/63 fiel ein neunjähriger Knabe von der nach der Wohnung seiner Eltern führenden Kellerterrasse und erlitt so schwere innere Verletzungen, daß er bald darauf verstarb. — Als ein Schuhmann die im zweiten Stock des Hauses Weydingerstraße 6 belegene Wohnung einer Frau betrat, um infolge einer Anzeige festzustellen, ob dort Hunde geschlachtet würden, stürzte sich die Frau aus einem Fenster auf den Hof hinab und brach beide Beine. In der Wohnung wurden zwei Männer getroffen, die einen kleinen Hund geschlachtet hatten. — Von der Luisenbrücke sprang gegen Abend ein etwa 50 Jahre alter Mann in den Luisenstädtischen Kanal und ertrank. — Vor dem Hause Friedrichstraße 18 geriet Abends ein siebenjähriger Knabe unter die Räder einer Droschke und wurde an den Armen schwer verletzt. — Auf der Admiralbrücke wurde ein bewußtloser Mann mit einer anscheinend von einem Hieb oder Stich herrührenden schweren Verletzung am Kopfe aufgefunden und nach dem Krankenhaus am Urban gebracht. — Im alten Schützenhause, Lintensch. 5, fiel ein Mann beim Tanzen zu Boden und brach den Unterschenkel. — Auf dem Grundstücke Neue Friedrichstr. 11 brach im Lagerraum der Firma Hücklein u. Comp. Feuer aus, durch das fast der ganze Inhalt des Raumes zerstört wurde. — Außerdem fanden im Laufe des Tages zwei kleine Brände statt.

Knabenhofen, Einzelverkauf, billigst, Grenadierstr. 34.
2 Vereinsz., 20 u. 50 Per., Pianino zu vergeben Friedenstr. 74. 810b
Rechtsbureau des Königl. Amtsrichters Dr. A. Altkobler, Straße 130. Gewissenhafter Rath in allen Angelegenheiten. Unbemittelten unentgeltlich. Auch Sonntags. 49223
Regelbahn u. Vereinszimmer mit Piano sind zu vergeben Bernauerstr. 13.

Konversations-Perikon von Meyer und Brodhaus kauft Lederer, Anstr. 37. 51702
Sonnabend, 25. Novbr.: Gänse-ausspielen beim „Ollen Frig“ im Wurkterstr. 32. 226b
Glogauerstr. 28. Eine Bäckerei, so auch ein Schlächterladen, noch nach Wunsch einzurichten. Näheres daselbst beim Polier. 2055

Bücher-Unterricht, Sebastianstr. 10 (Ecke Prinzenstraße). 559M
3. 1. Dez. sucht j. anst. Mädchen (eigenes Bett) freundl. Schlafstelle. Nähe Kottbuser Thor. Offerten unter K. M. Postamt 26. 228b
Gen. sucht frdl. Schlafst. z. 1/12. n. Dalesches Thor. Offert. m. Preisang. u. H. O. Postamt Nürdorf. 814b

Möbl. Schlafstellen, sep., f. 1—2 P., Dresdenerstr. 120, v. 1 Tr., b. Heise.
Möbl. Schlafstelle vermietet David, Bariumstr. 12, II. Luergeb. 817b
Möbl. Schlafstelle, separat, Fossenerstraße 52, Etfl. I. r. 815b
Schlafstelle für 2 Herren Oranienstraße 13, 2 Tr. r. 221b

Möbl. Schlafst. z. 1. f. D. Admiralstraße 40 8 Tr. r. 224b
Arbeitsmarkt. Tüchtige Uniformschneider auf seine Lieferungs-Röcke (nicht Romm) werden bei hohem Lohn täglich angenommen bei Sachs. Königl. Hoflieferant, Taudenstr. 7. 2960

Oeffentliche Volks-Versammlungen.

Donnerstag, den 23. November,
Abends 8 Uhr,

in allen 6 Wahlkreisen öffentliche Versammlungen.

Für den 1. Wahlkreis: Scheffer's Salon, Inselstraße Nr. 10.
Referent: H. Schmalfeldt-Bremerhaven.

Für den 2. Wahlkreis: Kurth's Salon, Hasenhaide 52/53.
Referent: Reichstags-Abgeordneter F. Herbert-Stettin.

Für den 3. Wahlkreis: Berliner Ressource, Kommandantenstr. 57.
Referent: A. v. Elm-Hamburg.

Für den 4. Wahlkreis: Böhmisches Brauhaus,
Landsberger Allee 11-13.
Referent: Reichstags-Abgeordneter C. Meist-Köln.

Für den 5. Wahlkreis: Altes Schützenhaus, Linienstr. 5.
Referent: Förster-Hamburg.

Für den 6. Wahlkreis: Zum Schultheiß (Eiskeller),
Chausseestraße 88.
Referent: Reichstags-Abgeordneter Molkenbuhr.

Tagesordnung in allen Versammlungen:

1. Hundert Millionen neue Steuern zur Deckung der Kosten für die nach den diesjährigen Reichstagswahlen bewilligte Heeresvermehrung mit besonderer Berücksichtigung der Tabak-Fabriksteuer. 2. Diskussion.

Um zahlreiches Erscheinen ersuchen

848/1

Die Einberufer.

Rixdorf. Parteigenossen und Genossinnen! Rixdorf.
Große öffentliche

Volks-Versammlung

des Kreises Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg
am Donnerstag, 23. November, Abends 8 1/2 Uhr,
im Lokale des Herrn Gröppler, Bergstraße Nr. 129.

Tages-Ordnung:
1. Bericht der Delegierten vom Kölner Parteitag. 2. Diskussion. 3. Wahl von Revisoren für die Vertrauensperson. 4. Verschiedenes.
Es ist Pflicht eines jeden Parteigenossen in dieser Versammlung zu erscheinen.
Die Vertrauensperson.

Former und Berufsgenossen.

Sonntags, den 25. November, in den Arminhallen,
Anfang 8 Uhr. Kommandantenstr. 20: Anfang 8 Uhr.

Großes Winter-Vergnügen

unter gütiger Mitwirkung des Gesangsvereins
Männerchor St. Urban (Mitglied des Arbeiter-Sängerbundes).
— Festrede. —
Um rege Beteiligung bitten
Der Vertrauensmann.

Verlag des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.
Berlin SW., Reuthstr. 2.

Soeben ist erschienen und empfehlen wir zur Anschaffung:

Ferd. Lassalle's Reden und Schriften.

Band III. (Schlußband)
unserer neuen Gesamt-Ausgabe.

Herausgegeben von [448/2]

Eduard Bernstein, London.

Mit einer kritisch-biographischen Einleitung: „Lassalle und seine Bedeutung für die Sozialdemokratie“, sowie mit Vorbemerkungen und kritischen Randnoten versehen. Der erste Band enthält das Stahlstich-Portrait Lassalle's.

Das ganze Werk liegt nunmehr komplett vor und ist zu beziehen:

- Band I.: geheftet Mk. 2,50; in Leinen gebunden Mk. 3,—
- in Halbfranz gebunden (Leibhabereiband) „ 4,—
- Band II.: geb. Mk. 4,—; in Leinen gebunden „ 4,50
- in Halbfranz gebunden (Leibhabereiband) „ 5,50
- Band III.: geb. Mk. 3,50; in Leinen gebunden „ 4,—
- in Halbfranz gebunden (Leibhabereiband) „ 5,—

oder auch in 50 Lieferungen à 20 Pfennige.

Jede Buchhandlung, sowie Kolporteurs und Zeitungs-
spekulateure nehmen Bestellungen entgegen.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Orts-Krankenkasse des Löffergewerbes zu Berlin.

Donnerstag, den 23. November, Abends 6 Uhr:

General-Versammlung

in großen Saale des Herrn Alb. Koller, Bergstraße 68.
Tagesordnung: 1. Neuwahl der auscheidenden Delegierten der Arbeitgeber resp. der Arbeitnehmer. 2. Kasienbericht. 3. Vorlesung und Beschlusfassung des Erlasses des Ministers des Innern vom 6. April 1893. 4. Anträge. 5. Verschiedenes. Nach § 47 des Statuts.
Der Vorstand.
Gustav Erbs, 1. Vorsitzender, Spandau, Gr. Wall in der Havel.
Rudolph Bahlke, Schriftführer, 1666 Madalstr. 9.

General-Versammlung der Delegierten d. Ortskrankenkasse d. Kürschner u. verw. Gewerbs zu Berlin

Freitag, den 24. November, Abends 8 1/2 Uhr,
im Restaurant Seehausen, Landsbergerstraße 31.
Tagesordnung:
1. Wahl von 3 Revisoren zur Prüfung der Rechnungen des Jahres 1893.
2. Wahl von 5 Vorstandsmitgliedern, 1 Arbeitgeber, 4 Arbeitnehmer.
3. Nachtrag zum § 41.
4. Bestimmungen über geschlechtlich Erkrankte.
5. Charities-Boykott.
6. Verschiedenes in Kasien-Angelegenheiten.
Der Vorstand.
C. Dobroug, Vorsitzender, Pallisadenstr. 92, II. 2225

Als anerkannt reelle und hauptsächlich billigste Einkaufsquelle des Süd-Ostens für Gold-, Silber-, Alfenidewaren (Eig. Fabr.) goldene u. silberne Uhren empfiehlt sich
H. Gottschalk,
Goldarbeiter und Uhrmacher,
37 Admiral-Strasse 37

Achtung!
Die Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Tapezierer befindet sich beim Genossen Schurich, Weberstr. 40c. Beiträge nimmt entgegen jeden Sonnabend von 8-10 Uhr
Paul Wachsen.

Metallarbeiter und Arbeiterinnen.

Sonntag, den 26. November (Gedtensonntag), Abends 7 Uhr, bei Rau, Skalitzerstr. 126 (oberer Saal):
Oeffentliche Versammlung aller in der Metallindustrie besch. Arbeiter und Arbeiterinnen für den Süden.

Tagesordnung:
1. Vortrag des Herrn Dr. Heymann. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Nach der Versammlung:
Gefelliges Beisammensein und nach 12 Uhr Tanz.
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht
Der Einberufer: R. Wagner, Dranienstr. 23a.

Achtung!

Hausdiener, Packer und Berufsgenossen. Große öffentliche Versammlung

heute, Mittwoch, 22. November (Bußtag), Abends 6 Uhr, in Gründer's Salon (früher Mundt), Köpnickstr. 100.

Tages-Ordnung:
1. Fortsetzung des Vortrages des Genossen Ad. Hoffmann (früher Zeit) vom 29. Oktober über: „Die zehn Gebote und die beständige Klasse.“
2. Diskussion. 3. Protest gegen das Gutachten der Ältesten der Berliner Kaufmannschaft. 4. Abrechnung von der Zeitung „Die Einigkeit.“
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen, speziell der Frauen, wird gebeten. — Zur Deckung der Unkosten findet Zellerfassung statt.
Der Vertrauensmann.

Schmargendorf.

Mittwoch, den 22. November 1893, Abends 5 1/2 Uhr, im Schützenhause:

Oeffentliche Volks-Versammlung.

Tagesordnung:
1. Vortrag des Genossen Antrick: „Der Kampf um das Dasein mit besonderer Berücksichtigung des Massenkampfes.“ 2. Diskussion. 3. Bericht des Vertrauensmannes. 4. Neuwahl des Vertrauensmannes, der Revisoren und der Lokalkommission. — Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht
Der Vertrauensmann.



Metzner's Korbwaren-Fabrik,

Berlin, Androsstr. 23, Hof part., vis-à-vis d. Androsplatz
größtes Lager Berlins. Musterbücher gratis. Theilzahlung gestattet. 500 Mark zahl ich Jedem, der mir nachweist, daß ich nicht das größte Kinderwagen-Lager Berlins habe. F. Metzner.

KAFFEE

Herm. Otto Caesar
Cöln a. Rhein

Verkaufspreise
Mk. 1,80, 1,80, 2,—
pr. 1/2 Kilo.

Verkaufspreise
Mk. 1,80, 1,80, 2,—
pr. 1/2 Kilo.



Erste Dampf-Kaffee-Rösterei.

Direkter Import.
Unerreicht an Kraft und Aroma.
Generalvertreter für Berlin: Oscar Gerber, Jahnstr. 10.

!! Roh-Tabak !!

Sämtl. in- u. ausländischen Sorten, gute Qualität, tadelloser Brand, in billigster Preislage, empfiehlt
Heinr. Franck, Roh-Tabak-Handlung
Brunnenstr. 185.

Neues Club-Haus

72, Kommandantenstr. 72. 306
5 Säle (Bühne) zu Festlichkeiten u. Versamml. Amtl. 17421. H. Ebert.

Etablissement „Süd-Ost“

Waldemarstr. 75.
Jeden Sonnabend und Sonntag:
Grosser Ball. 5051L*
Empfehle meinen Saal sowie zwei Vereinszimmer, 60 und 20 Pers. fassend, auch mit Piano, zu allen Gelegenheiten passend.
C. Ulrich.

Cohn's Hosenfabrik

Pallisadenstr. 7 u. Landsbergerstr. 41
hat auf Wunsch ihrer Kunden sich jetzt Herren-Anzüge u. Herren-Valetots zugelegt u. verkauft dieselben im Detail zu Engrospreisen; außerdem Verkauf zurückgesetzter Kinder- und Wurschen-Anzüge zu Spottpreisen. Auch einzelne Leiden und Kniehosen von 1 M. an sind immer noch vorräthig. 4857L*

66. Resterhandlung.

Billig Reste zu Knaben-Anzügen von 1 M. Große Anzüge von 7 M. an bis zum feinsten Kammgarn, auch pass. zu Einsegnungs-Anzügen. Große Auswahl in Valetotstoffen, sowie zu Herbst- und Wintermänteln, Jaquets, Plüsch, Atlas, Seide, Sammt und Spitzen.
Auf Wunsch Alles zugeschnitten, auch angefertigt. Fertige Knaben-Anzüge.
66. Karle, Waldemarstrasse 66.

Grünwaldkolonie Halensee

sind Jörn-Kästerstraße (vis à vis Kirchhof), 3 Min. v. neuen Bahnhofs, herrliche Vorderwohnungen, 3 Zimmer mit Balkon z. von 450 M. an, zum 1. Januar od. 1. April 1894 zu verm. Näheres daselbst. 623
Vereinszimmer m. Piano ist zu verm. Reuthstr. 11. C. Langhutt. 51492.

Reell! Pelzwaren Billig!

Einzel-Verkauf zu 51459*
Engros-Preisen
direkt in der Fabrik von
Goebel & Reinecke,
Stallschreiber-Strasse 50/51, 1 Treppe,
Ecke Alexander-Strasse.
Bestellungen und Reparaturen billig

Teppichfabrik O. Jaekel,

Rosenthalerstrasse 55,
offeriert im Ausverkauf [50/23]
Teppiche
mit kleinen Fehlern nur besserer Qualität Stück 3,75, 4,50, 5, 10 bis 50 M. Werth 12-150 M.
Steppdecken, groß, St. v. 6,50 an.
Gardinen, a. Fr. 1,50, 2,3-8,50.
Rosenthalerstr. 55
Fabrik O. Jaekel.

Gewerkschafts-Bewegung und Sozialdemokratie.

Wenn beschimpfen — widerlegen heißt — dann hat mich Bebel allerdings gründlich widerlegt.

Wenn das die zwischen Parteigenossen üblichen Formen sind, von denen Bebel am Schlusse seines Artikels redet, dann bin ich der Meinung, daß es Zeit ist, diese Formen einmal recht gründlich umzumodeln.

In meinem Artikel beschäftigte ich mich mit den Anschauungen des Genossen Bebel, dieser dagegen beschäftigt sich ausschließlich mit meiner Person und sucht mich in den Augen der Parteigenossen herabzumwürdigen.

Dieser großen Fehler Bebel's, Widerspruch überhaupt nicht vertragen zu können, haben ja schon viele Parteigenossen von mir recht unangenehm empfunden, und war auch ich auf eine gute Doßs Liebendwürdigkeiten von seiten Bebel's von vornherein gefaßt.

Daß er aber so blind darauf loswüthen würde, nichts weiter als persönliche Angriffe gegen mich vorzubringen, das hat wohl keiner vermuthet.

Zur Abwehr der gegen mich gerichteten giftigen Pfeile diene folgendes:

Den Tabakarbeiter-Ausschluß suchte ich zu verhindern!

Beweis: Das von mir an die Zigarrenfabrikanten erlassene Zirkular, in welchem ich denselben den Rath gab, die von den Fabrikanten verlangte Austrittserklärung aus der Organisation zu unterschreiben. Als jedoch die Tabakarbeiter unausweichlich in den Kampf hineingetrieben waren, habe ich den seitens derselben mir angewiesenen Posten bis zur Beendigung des Kampfes nicht verlassen.

Noch heute würde ich es als einen Verrath an der Sache der Tabakarbeiter betrachten, wenn ich damals dem Rath des Genossen Bebel und seiner Freunde gefolgt wäre, den Tabakarbeiter anzuempfehlen, schon einige Wochen nach Beginn des Kampfes.

„zu Grenze zu kriechen“!

Die Lohnkommission der Tabakarbeiter, zu welcher ich gehörte, und deren Beschlüsse ich öffentlich zu vertreten hatte, kannten die Situation denn doch besser als Bebel und seine Freunde. Der ganze Verlauf und das Ende des Kampfes hat nicht ihnen sondern uns Recht gegeben.

Wären den Tabakarbeitern noch einige Tage nach Beendigung des Ausschusses die Mittel zur Fortsetzung des Kampfes zur Verfügung gestellt worden, so hätten die Massen den Kampf sofort wieder aufgenommen. Und weshalb?

Weil es damals unter den Tabakarbeitern — nachdem sie die durch den Ausschluß bewirkte vollständige Lahmlegung des Geschäftes, die total leeren Räder in den großen Fabriken durch eigene Anschauung kennen lernten — nur eine Meinung gab: Der Sieg wäre unser gewesen, hätten wir nur noch einige Wochen weiter kämpfen können.

Zweifelt Genosse Bebel diese Thatsache an, so lege ich getrost die Entscheidung darüber in die Hände der organisierten Tabakarbeiter von Hamburg, Altona, Ottensen und Wandsbek. Diese sind nach meinem Dafürhalten einzig kompetent zu urtheilen und kennen auch die Gründe, weshalb der Ausschluß so lange hingschleppt wurde, ohne zu einem uns befriedigenden Resultat zu führen. Gerade der Ausschluß der Tabakarbeiter hat mir den Beweis erbracht, daß Bebel's Urtheil über gewerkschaftliche Kämpfe ein höchst unzuverlässiges ist; dasselbe ist ein Ausfluß seiner verkehrten Anschauungen über Gewerkschaftsbewegung, Konzentration des Kapitals und der daraus resultirenden völligen Ohnmacht der Arbeiter derselben gegenüber.

Die Thatsachen beweisen das Gegenteil seiner Ausführungen trotz seines giftigen Schimpfens. In allen Ländern, in welchen die Konzentration des Kapitals die größten Fortschritte gemacht hat, sind die stärksten Gewerkschaftsorganisationen und die meisten Siege der Arbeiter auf wirtschaftlichem Gebiete zu verzeichnen, wie sich ziffernmäßig nachweisen läßt.

Die Aburtheilung der Arbeiterkämpfe vom hohen Olymp herab, ist in der deutschen Arbeiterbewegung schon mehr als einmal in recht unangenehmer Weise bemerkt worden.

Beginnt ein Kampf, dann wird gleich darauf losorakelt, anstatt die Arbeiterscharen rechtzeitig zur solidarischen Hilfeleistung anzufeuern.

Geht dann der Streik infolge ungenügender Unterstützung verloren, wehe den gewerkschaftlichen Organisationen! Unfähigkeit, Urtheilslosigkeit, Kurzsichtigkeit und sonstige Schwächeleiden saufen nur so auf sie nieder.

Wenn aber einmal die politischen Führer selbst den Karren in den Dreck geschoben haben, wie dies mit der Masseier 1890 geschah, so ist das kein Mangel an Scharfsicht! — sondern auch hier „Rüchtheit des Urtheils!“

Nur schade, daß man zu diesem Urtheil erst gelangte, als es schon zu spät war. Der Tabakarbeiter-Ausschluß hand doch auch in gewissen ursächlichen Zusammenhang mit der Masseier.

Das Renommee mit den den kämpfenden Arbeitern geliebten Summen ist durchaus nicht am Platze. Die politischen Führer sind doch nicht die Partei und wenn nicht die Parteigenossen selbst sich ins Mittel gelegt hätten, wären diese Summen bei der „Reiflichkeit des Urtheils“ der politischen Führer jedenfalls nicht geliehen worden. Im Uebrigen wäre doch wohl auch noch zu untersuchen, wer zuerst gegeben hat: die Gewerkschaften der Partei oder die Partei den Gewerkschaften.

Auch ist doch der größte Theil der geliebten Summe prompt zurückgezahlt worden, und der letzte Rest wird hoffentlich auch bald getilgt werden können.

Weit wichtiger aber als alle materielle Hilfe aus Parteimitteln ist bei einem Kampfe die moralische Unterstützung seitens der Parteipresse, und diese war während unseres Ausschlusses in einigen prägnanten Fällen denn doch eine äußerst laue. Ich wandte mich damals schriftlich im Auftrage der Lohnkommission der Tabakarbeiter an die Redaktion des „Gewerkschafers“, dieselbe ersuchend, an leitender Stelle einen selbständigen Artikel zu bringen, um die deutschen Arbeiter anzufordern, uns in unserem Kampfe energisch zu unterstützen.

Die Redaktion des „Gewerkschafers“ hat trotz unserer Aufforderung auch nicht eine Zeile für uns geschrieben!

Bebel weiß doch wohl, wer dazumal spiritus rector (leitende Kraft) des „Gewerkschafers“ war?!

Unsere Berichte — gewiß! — sind immer unverkürzt aufgenommen worden, aber es hätte sicher etwas anders gewirkt, wenn die Redaktion selbst an hervorragender Stelle mit dem Ersuchen an sämtliche Arbeiterblätter um Abdruck des Artikels kräftig für uns eingetreten wäre.

Besonders zu bemerken ist hierbei noch, daß der „Gewerkschafers“ halt nur von Tabakarbeitern gehalten wird und daß die Ueberschüsse des Blattes der Partei zu gute kommen — wenigstens hat man mir so berichtet.

Weiter — ist etwa der „Vorwärts“, das leitende Organ der Partei, sofort energisch für uns eingetreten? Bewahre — erst als der „Vorwärts“ ein völlig falsches Telegramm aus

gegnerischen Blättern über die angebliche Beendigung des Ausschlusses abdruckte und ich dann persönlich der Redaktion darüber Vorwürfe machte, trat dieselbe in einem selbständigen Artikel für uns ein. Und war denn der Kampf der Tabakarbeiter nicht von der größten Bedeutung für die Arbeiterbewegung ganz Deutschlands? Wäre er gewonnen, die Arbeiter hätten aus diesem Sieg neue Kraft zu weiterem Ansturm gegen den Kapitalismus geschöpft — bei allseitiger Unterstützung hätte derselbe gewonnen werden müssen. Was wir fordern ist, daß die Parteipresse die Gewerkschaftsbewegung aus eigener Initiative unterstütze; ich konstatire nebenbei zu meiner großen Freude, daß dieses in der letzten Zeit seitens der Redaktion des „Vorwärts“ wiederholt geschehen ist.

Wenn nun Genosse Bebel auf seine früheren und neuerlichen Ausführungen zu Gunsten der Gewerkschaften verweist, so hat er damit doch noch nicht seine gegen die Bedeutung der Gewerkschaften gerichteten Bemerkungen entkräftet, und diese sind doch wahrhaftig nicht dazu angethan, ihn als Freund der Gewerkschaften erscheinen zu lassen.

Bebel nennt mich einen „Nurgewerkschaftsmann“; er weiß jedoch, daß ich politisch ebenfalls thätig bin. Seit 1873 bin ich in der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung thätig, und habe ich mich bemüht, in derselben, meinen Fähigkeiten entsprechend, zu wirken. Gerade in den letzten 1 1/2 Jahren bin ich weit mehr politisch als gewerkschaftlich thätig gewesen; sowohl die Referentenkommission in Hamburg als auch die Agitationskommission der Provinz Schleswig-Holstein werden mir bestätigen, daß ich meine volle Schuldigkeit gethan. Auch das Resultat der Wahl im dritten schleswig-holsteinischen Wahlkreise, wo ich kandidirte, legt wohl hinreichend Zeugniß ab für den Eifer, mit welchem ich politisch mich bethätigte.

Zur Betonung dieser selbstverständlichen Pflichtenfüllung zwingt mich das gefällige Wiederholen der Bezeichnung: „Nur-Gewerkschaftsmann.“

Die Bücher, die mir Bebel zum Lesen empfiehlt, habe ich gelesen; und ich daraus nicht herausgelesen, was er für richtig hält, habe ich mit mehreren Parteigenossen gemein, denen Bebel bisher noch nicht die Urtheilsfähigkeit abgesprochen hat. Es giebt in der Partei recht viele Genossen, die Bebel's Prophetenrede nicht anerkennen; mein Verbrechen war, daß ich öffentlich meine Meinung aussprach; das Recht, mich dafür in so scharfer Weise herunter zu tunzen, wird in der Gesamtpartei wohl nur Bebel für sich allein beanspruchen. Die ganze Art und Weise, in welcher Bebel polemisiert, beweist, daß es ihm um eine sachliche Auseinandersetzung nicht zu thun ist; in diesem mir persönlich widerlichen Kampfe tröstet mich die soeben eingetroffene Siegesbotschaft der englischen Grubenarbeiter — der schlagendste Beweis der Unhaltbarkeit aller Theorien von der Allmacht der Kapitalkonzentration.

Hamburg, den 18. November 1893.

A. von Elm.

Aus England.

London, 14. November 1893.

Die letzten sozialistischen Wochenblätter brachten einige genauere Mittheilungen über die Municipalwahlen in der Provinz, und dieselben sind interessant genug, um es zu rechtfertigen, wenn ich noch einmal auf den Gegenstand zurückkomme. Die Situation bei diesen Wahlen ist für die Sozialisten insofern keine günstige, als die Tradition stark gegen sogenannte „dritte“ Kandidaten geht, und der „Municipal-Socialismus“ auch bei den Liberalen vielfach eine gewisse Rolle spielt. Etwas weniger sorg in kleinen Konzeptionen als ihre deutschen Namensvettern, und in langer Schulung geübt, „reif“ gewordene Fragen in ihr Programm aufzunehmen, befehlen die Liberalen an vielen Orten in den Gewerkschaftskomitees (Trades Councils) stramme Parteigänger, und die Befürchtung, daß die sozialistische Kandidatur das liberale und Arbeitervotum zu Gunsten der Konservativen spalten würde, verfehlt selbst auf manche, sonst durchaus sozialistisch gesinnte Wähler ihre Wirkung nicht. Bei dem hiesigen Wahlsystem, wo das relative Mehr der Stimmenzahl entscheidet, ist es daher nicht übertrieben, zu behaupten, daß, wo der Sozialist gegen Liberale und Konservative in die Aktion tritt, die auf ihn entfallenden Stimmen eine potenzierte prinzipielle Bedeutung haben. Ganz besonders aber ist dies der Fall, wo zudem für die Liberalen Gewerkschaftsvertreter mit einem dem sozialistischen ziemlich nahe kommenden Aktionsprogramm den Sozialisten gegenübergestellt wurden.

Es sind drei Arten sozialistischer Arbeiterkandidaten, die für uns in betracht kommen: die der Independent Labour Party (I. L. P.), die der Sozialdemokratischen Föderation (S. D. F.), und die von Gewerkschaftskomitees im Widerspruch mit den Liberalen aufgestellten und von den Sozialisten adoptirten Arbeiterkandidaten. Der Range halber und dem hiesigen Gebrauch entsprechend, seien im Folgenden die beiden Ersteren mit den oben beigegebenen Initialen bezeichnet.

Hauptächlich haben die Benannten Erfolge erzielt in den beiden industriellsten Grafschaften des Nordens: Lancashire und Yorkshire.

In Manchester, der Hauptstadt Lancashires, und dem dicht bei Manchester gelegenen Salford hat die Independent Labour Party auf 12 Kandidaten 1987 Stimmen vereinigt, ein verhältnismäßig sehr günstiges Resultat, wenn man berücksichtigt, daß ein sehr großer Theil der Arbeiter vom Kommunal-Wahlrecht ausgeschlossen ist. Keiner ihrer Kandidaten ist gewählt, doch erzielt in sechs Bezirken die Sozialisten über 40 pCt. der abgegebenen Stimmen. Unsere Leute sind voller Jubel und entschlossen, bei der ersten (Parlaments-)Nachwahl, die in Manchester oder Salford nöthig wird, den Kampf aufzunehmen, berichtet der dortige Korrespondent der „Workman's Times“. Und der „Manchester Guardian“, das Hauptorgan der Liberalen, schreibt:

„Das Auftreten einer dritten Partei, die praktisch nur einen Abzug von der liberalen Partei bedeutet, hat den Verlust zweier Sitze bewirkt. Die Sache ist ernst und bedauerlich. Die „Arbeiterkandidaten“ sind nicht gewählt, und die liberalen Kandidaten, die in vieler Hinsicht ausgezeichnete Vertreter der Sache der Arbeit sind, verlieren ihre Sitze. Die Tories und das Torythum sind die einzigen Gewinner. Es ist zu hoffen, daß in Zukunft unsere Rathschläge obliegen. Auf Seiten der Liberalen herrscht keine Abgeneigtheit, mit der Arbeiterpartei einen Vergleich zu treffen. Aber man sucht ihre Mitwirkung nicht. Es ist sehr zu wünschen, daß die Zahl der direkten Vertreter der „Arbeit“ im Stadtrath erheblich vermehrt würde, und die meisten Liberalen würden die ersten sein, das zuzugestehen. Aber dieses Resultat kann erreicht werden durch eine ehrenvolle Allianz mit einer verwandten und durch aus freundschaftlich gesinnten Partei.“

Das klingt etwas anders als die Sprache der „Freiständigen Zeitung“, und trotzdem wird das Anerbieten zurückgewiesen. Die Arbeiterpartei will auf eigenen Füßen stehen!

In Burnley, einem der bedeutendsten Weberzentren Lancashires, hat die sozialdemokratische Föderation in fünf Distrikten 1778 Stimmen erhalten, 78 mehr als die Liberalen, und einen ihrer Kandidaten durchgebracht. Im Verhältnis zur Wählerzahl der übrigen Distrikte bedeutet es mindestens 4000 Stimmen für den Parlaments-Wahlkreis Burnley. „Noch 12 Monate, und wir machen es zu 6000,“ schreibt der Korrespondent der „Justice“ aus Burnley. Das ist die Stimmenzahl, mit der der jetzige Vertreter für Burnley gewählt wurde, so daß H. M. Gynbman, der das nächste Mal dort kandidirt, Ausichten hat, durchzudringen.

In Nelson (Lancashire) kandidiren zwei S. D. F., ein J. L. P., und ein L. Kandidat und erzielten zusammen 820 gegen 839 gegnerische Stimmen, in Wortle (Lancashire) zwei J. L. P.-Kandidaten, wovon einer gewählt, 979 Stimmen, in Preston (Lancashire) zwei J. L. P.-Kandidaten 1889 Stimmen. Namhafte Stimmenzahlen wurden außerdem erzielt in Ashton und Lyne (1510), Accrington (781), Chorley (412), Darwen (509), Oldham (543) und Stalybridge (1849).

Bradford in Yorkshire ist sozusagen die Wiege der „J. L. P.“ und steht auch mit 5563 Stimmen in neun Distrikten an der Spitze der Bewegung. Zwei ihrer Kandidaten wurden neu- und einer wiedergewählt. Von weiteren Wahlen in Yorkshire sind erwähnenswerth: Leeds: Zwei J. L. P. Kandidaten 648 Stimmen (2 liberale Arbeiterkandidaten außerdem 2264 St.). Halifax: Fünf J. L. P. Kandidaten erhielten 1629 Stimmen, ein sechster unterlag mit nur 28 Stimmen Minderheit, doch ist die Zahl der Stimmen, die er erhielt, nicht angegeben. Hull: Ein J. L. P. Kandidat und ein sozialistischer Trades Council Kandidat gewählt. Sheffield: Zwei Arbeiterkandidaten, die sich zur Unabhängigkeit gegenüber Liberalen und Tories verpflichteten, wurden mit 3902 Stimmen gewählt, ein Kandidat der J. L. P. erhielt 663 Stimmen.

Aus anderen Grafschaften liegen folgende Resultate vor: Derby: fünf Arbeiterkandidaten, von denen drei gewählt worden, erhielten 3239 Stimmen. Jarrow (Durham): Ein J. L. P. Kandidat gewählt, drei andere Arbeiterkandidaten erhielten 888 Stimmen. Worlington (Durham) ein J. L. P. Kandidat gewählt, ein zweiter mit nur 5 Stimmen Minderheit unterlegen. In Stockton am Tees, in Sunderland und Gateshead, sämmtlich in Durham, wurden je ein Mitglied der „J. L. P.“ gewählt, in South Shields (Dgl.) zwei unabhängige Arbeiterkandidaten. In Northampton stellte die S. D. F. vier Kandidaten auf und erzielte, außer mehreren hundert Stimmen, die ihr von anderen Parteien zuzielen, 1127 ihr ausschließlich gehörenden Stimmen. In einem der Bezirke, der zwei Vertreter wählte, zogen nämlich in letzter Stunde die Liberalen ihren zweiten Kandidaten zu Gunsten des einen der von den Sozialisten aufgestellten Kandidaten zurück, in der Hoffnung, daß diese das Gleiche thun würden. Die Sozialisten gingen aber darauf nicht ein, und so wurde ein Liberaler und ein Konservativer gewählt.

Dies, unbedeutendere Orte bei Seite gelassen, die wichtigsten der mir vorliegenden Berichte. Sind auch die Resultate im Ganzen immer noch bescheidene, so lauten sie doch viel günstiger als das aus den Telegrammen ersichtlich. Auch ist nicht zu vergessen, daß es nur partielle Wahlen waren, und daß, wie schon bemerkt, in England sich vieles noch liberal nennt, was in Deutschland links von der Volkspartei stehen würde.

Soziale Ueberblick.

An die Gewerbegerichts-Beisitzer Deutschlands. Die Arbeitnehmer-Beisitzer des hiesigen Gewerbegerichts eruchen die Obmann oder Schriftführer an den Gewerbegerichten um Angabe ihrer Adressen zum Zwecke der Verständigung und Gutachten. Paul Bauer, Görlitz, Burgstr. 8.

An alle Arbeiter und Arbeiterinnen der mechanischen Schuhfabriken Deutschlands! Kollegen, gedrängt durch die heutige kapitalistische Produktionsweise fühlen wir uns berufen, eine selbständige Vereinigung unserer Branche ins Leben zu rufen. Von den Fabrikanten sind in letzter Zeit Zumuthungen so unverhältnißmäßig an die organisierten Berufsgenossen gerichtet, daß wir uns zum Widerstand rufen müssen. Zum Glück herrscht in unseren Reihen ein Solidaritätsgefühl, das nachahmungsbedürftig für alle deutschen Arbeiter wäre. Dieses unser aller Banner wird mit solcher Begeisterung hochgehalten, daß der Schilling des heutigen Klassenstaates, das Privilegium der Ausbeutung, zum Wanken kommen muß. Um uns den heutigen Zeitverhältnissen entsprechend bessere Löhne zu verschaffen, haben wir beschloffen, im nächsten Frühjahr in eine Lohnbewegung einzutreten. Kollegen, die Fabrikanten suchen Arbeitskräfte von außerhalb durch Inzerat im Fachblatt. Verschiedene Kollegen kamen auch herüber und können nicht mehr weg machen, weil ihnen das Geld fehlt, und sie sind nur auf einen Verdienst von 8-10 M. gekommen, da die genügende Beschäftigung fehlt. Wir warnen deshalb die Kollegen vor Zuzug nach Berlin.

Die Agitationskommission der Arbeiter und Arbeiterinnen der mechanischen Schuhfabriken Berlins.

J. A.: Paul Hildebrandt, Driegenstr. 42. NB. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Als ein hervorragendes Mittel zur Volksbildung werden in der Dr. Böhmert'schen „Soz. Korr.“ die sächsischen Volks- und Arbeiterbibliotheken hingestellt und es wird dabei die staatliche Unterstützung hoch angeklagt, welche den Bibliotheken zu Theil wird. Seit 1889 gab die Regierung eine jährliche Unterstützung an die darum nachsuchenden kommunalen Volksbibliotheken von 18 000 M. Einzelne Bibliotheken erhalten bis mehrere hundert Mark. Ist schon diese Summe eine im Gegenfah zu den ungeheuren Summen, die für militärische Zwecke ausgegeben werden, eine recht bescheidene, so sind die Bedingungen, welche die Regierung an die Verleihung einer Unterstützung knüpft, erst recht dazu angethan, uns Mißtrauen einzuspielen. Die Mitwirkung des Staates, so heißt es dort, soll sich auch auf thunlichste Fernhaltung von Mißgriffen in der Auswahl der in solche Bibliotheken einzustellenden Bücher erstrecken.

Bei der Auswahl der Bücher sollen mittheilen der Ortsgeistliche, der Lehrer, der Schulinspektor und die Bezirksversammlungen. Die Zahl dieser Volks- und Arbeiterbibliotheken ist von 1875 bis 1893 von 196 auf 1065 gestiegen. In den gewerblichen Bezirken sind bei weitem mehr Städte mit Bibliotheken versehen, als in den landwirtschaftlichen Distrikten. Es waren in den Amtshauptmannschaften Annaberg 93 pCt., Marienberg 88 pCt., Zwickau 61 pCt., Chemnitz 37 pCt. aller Gemeinden mit Volksbibliotheken versehen, während das Defizit in der Gegend von Döbeln, Meißen, Bausa weit geringer ist.

Die täglich 11stündige Ausbeutung ihrer Arbeiterinnen, wie sie die Gewerbe-Ordnung den Fabrikanten vorschreibt, fassen dieselben natürlich als einen ungerechten Zwang auf. Die polizeilichen Bestrafungen, die sich in jedem wiederholenden Falle vergrößern, belasten schließlich den Geld-

beugt auch zu empfindlich, so daß die Unternehmer oftmals versuchen, und zwar häufig unter dem nichtigen Vorwande, von den Behörden die Erlaubnis zu erhalten, länger arbeiten lassen zu dürfen. Die Spremberger Polizeibehörde hat deswegen kürzlich eine diesbezügliche Bekanntmachung erlassen, in welcher auf die ungenügende Begründung dieser Gesuche hingewiesen wird, und worin den Fabrikanten in unzweifelhafter Weise der Zweck des Gesetzes vor Augen geführt wird. Zu der betreffenden Bekanntmachung heißt es unter anderem:

Voraussetzung für die Genehmigung der Ueberarbeit ist eine außerordentliche Häufung der Arbeit. Diese außerordentliche Häufung der Arbeit zu gewissen Jahres- und Zeiten rechtfertigt aber die Genehmigung nur dann, wenn durch Produktion auf Vorrath oder Lager diesem Bedarf nicht Rechnung getragen werden kann. Diese Voraussetzung kann u. a. zutreffen für Waaren, welche nur auf Bestellung angefertigt werden, wenn letztere nicht frühzeitig genug zu erlangen sind oder für Waaren, welche von der Mode abhängen, deren Feststellung noch abgewartet werden muß. Für die Saisonindustrie ist die Ueberarbeit also nur zu gestatten, wenn und soweit eine verstärkte Nachfrage vorliegt, für deren Befriedigung nicht in der stillen Zeit des Jahres vorgegearbeitet werden kann. Wenn nur einzelne Betriebe die Genehmigung zur Ueberarbeit nachsuchen, während die übrigen unter gleichen Verhältnissen arbeitenden Betriebe desselben Geschäftszweiges der Ueberarbeit nicht bedürfen, so ist erstere der Regel nach die Genehmigung nicht zu erteilen, da sie sich ebenso, wie ihre Gewerbsgenossen ohne Ueberarbeit werden einrichten können. Die Uebernahme zu großer Bestellungen, deren Nichtbewältigung innerhalb der vereinbarten Lieferungsfrist von dem Fabrikbesitzer vorherzusehen war, ist nicht als Grund zur Genehmigung von Ueberarbeit anzusehen. Ueberhaupt ist die Genehmigung zur Ueberarbeit der Regel nach dann zu verweigern, wenn die anhergebrachte Häufung der Arbeit von dem Fabrikbesitzer selbst freiwillig herbeigeführt oder durch ungeschickte Dispositionen verschuldet ist und wenn nur die eigenen Interessen des Fabrikbesizers, nicht auch öffentliche oder andere erhebliche Privatinteressen in Frage kommen."

Es wäre gut, wenn die Massenbewußten Arbeiter darauf achten würden, daß bei eventuellen Erlaubniserteilungen obige Voraussetzungen auch wirklich vorhanden sind.

Bei der Delegirtenwahl der Ortsklasse der Steindrucker und Lithographen erhielt die Liste Friedewald und Genossen 615 Stimmen, die Liste Stuhlmann 240 Stimmen.

Für die Sonntagsruhe im Photographengewerbe sollen, der „Köln. Ztg.“ zufolge, folgende Bestimmungen in Aussicht genommen sein: die Prinzipale mit ihren sämtlichen Angehörigen, welche sich dem Gewerbe widmen, werden in keiner Weise in ihrer Thätigkeit beschränkt werden, sondern dürfen mit bisher den ganzen Sonntag Aufnahmen machen, die Schiffsleute jedoch können nur während fünf aufeinander folgenden Stunden zur Arbeit angehalten werden. Sofern sich die Angaben der „Köln. Ztg.“ als richtig erweisen, so würde damit eine prinzipiell wichtige Abweichung von den bisher betreffs der Sonntagsruhe innegehaltenen Gesichtspunkten erfolgen.

Ueber die Gesundheitsverhältnisse der in den Buchdruckerien beschäftigten Arbeiter sollten bekanntlich, laut Erlass des preussischen Handelsministers vom 15. Februar 1893 Erhebungen angestellt werden. Die an diesen Erlass anschließende Kritik der Unternehmer war eine äußerst scharfe und lange hörte man nicht das mindeste über das erzielte Resultat der Erhebungen. Neuerdings erst sieht einiges Wenige des gewonnenen Materials an die Öffentlichkeit durch. So berichtet der Gewerbeinspektor der Regierungsbezirk Düsseldorf in seinem Bericht über diesen Punkt: „Die Erhebungen haben ergeben, daß auch in den hiesigen Buchdruckerien der Prozentfuß der Sterbefälle an Lungenschwindsucht ein unverhältnismäßig hoher ist und im 4-60 jährigen Durchschnitt bei 12 Orts-, Betriebs- und Hilfsklassen zwischen 46 und 100 schwankt. Dabei sind die Arbeitsräume in den meisten hiesigen und namentlich in fast allen größeren Druckerien gut eingerichtet und mit Lüftungseinrichtungen versehen.“

Mit Recht ist von der Regierung zu verlangen, die Resultate ihrer Erhebungen allgemein zugänglich zu machen und die Öffentlichkeit in einer so hochwichtigen Angelegenheit nicht auf die zufälligen Mittheilungen einzelner Beamten zu verweisen.

Nach dem Entscheid des Reichs-Versicherungsamtes ist ein Unfall, der sich auf dem Wege von der Werkstätte bis zu einem anderen Arbeitsplatz (Bauplatz etc.) oder von dort zurück ereignet, als Betriebsunfall anzusehen und unterliegt der Versicherungsspflicht der Berufsgenossenschaften. — Ein Bauklemper hatte sich mit Klempnerwaaren (Dachrinnen u. dergl. unter Benutzung eines Fuhrwerks von seinem Wohnorte aus in benachbarte Ortshäuser begeben. Nachdem er die Klempnerwaaren dort abgeliefert und an den Gebäuden, für welche sie bestimmt waren, angebracht hatte, trat er mit demselben Fuhrwerk den Heimweg an; dabei führte er wiederum Osenrohre mit sich, um sie zu Hause aufzubessern. Unterwegs ging das Pferd durch; er sprang vom Wagen und erlitt einen Beinbruch. Der Vorstand der betreffenden Bauergewerkschaft und das Schiedsgericht haben den von dem Verletzten wegen der Folgen dieses Unfalls erhobenen Entschädigungsanspruch mit der Begründung abgewiesen, daß ein Betriebsunfall nicht vorliege, weil der Unfall sich auf dem Heimwege von der Werkstätte ereignet habe. Entgegen dieser Auffassung hat der Reichs-Versicherungsamt durch Rekursentscheidung vom 6. Dezember 1893 die Berufsgenossenschaft verurtheilt, den Verletzten für die Folgen des erlittenen Unfalls zu entschädigen. Bei der Entscheidung wurde davon ausgegangen, daß es sich im vorliegenden Falle nicht um den Weg handelt, den der Arbeiter zurückzulegen pflegt, um vom Arbeitsplatz nach seiner Behausung zu gelangen. Derartige Wege dienen an sich dem privatwirtschaftlichen Interesse des Arbeiters. Anders liegt die Sache dagegen bei Gewerbetreibenden der durch den Kläger vertretenen Art. Das Bauklemper-Gewerbe gestattet nicht, daß die Arbeitsstätte, deren Herstellung es bezweckt, zugleich an dem Orte angefertigt werden, wo sie zur Verwendung gelangen sollen. Es kommen in Betracht meistens Dachrinnen, Osenrohre und dergleichen, die der Klempnermeister in seiner häuslichen Werkstatt anfertigt, um sie dann zur Baustelle zu schaffen und dort anzubringen. Die Wege von der Werkstatt zum Bauplatz gehören deshalb, ebenso wie die Wege, welche ein Monteur behufs Aufstellung der in der Fabrik hergestellten Maschinen zurückzulegen hat, in der Regel als wesentliche Bestandtheile zum Betriebe und zwar gleichgültig, ob es Hin- oder Rückwege sind. Demgemäß sind aber auch Unfälle auf solchen Wegen als Betriebsunfälle anzusehen, und zwar trifft das im vorliegenden Falle um so mehr zu, als der Kläger zur Zeit des Unfalls noch Osenrohre mit sich führte, die er zu Hause reparieren wollte.

Kapitalistische Entbehrungsabläufe. Schultzeiß, Brauerei-Aktiengesellschaft: Reingewinn 996 806 M., Dividende 15 pCt. — Schöneberger Schloßbrauerei: Dividende 12 pCt. (gegen 10 pCt. im Vorjahre). — Leipziger Bierbrauerei zu Reuditz (Niesch u. Co.): Dividende 10 pCt. — Lindener Aktienbrauerei: Dividende 24 pCt. — Brauerei Pfefferberg (Berlin): Dividende 8 pCt. — Klosterräucher Riederhof: Dividende 9 pCt. — Berliner Maschinenbau-Aktiengesellschaft vormalig E. Schwarzkopff: Dividende 10 pCt. (gegen 18 pCt. im Vorjahre). — Berlin: Aktiengesellschaft für Maschinenbau und Maschinenfabrikation in Charlottenburg: Dividende 14 pCt. — Aktien-Brauereigesellschaft Friedrichshöhe (vormalig Pakenhoser): Dividende 16 pCt. — Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft in Berlin: Reingewinn 1 988 908 M., Dividende 8 1/2 pCt. — 1 650 000 M. — Gesellschaft für Brauerei, Spiritus- und Brewhöfenfabrikation vormalig G. Sinner in Brunswik: Dividende 15 pCt. —

Schlesische Aktiengesellschaft für Feinindustrie: Dividende 8 1/2 pCt. — Hildebrandtsche Mühlenwerke Aktiengesellschaft, Halle a. d. S.: Reingewinn 352 338 M., Dividende 12 pCt. (gegen 15 pCt. im Vorjahre). — Neue Gas-Aktiengesellschaft (Berlin): Reingewinn 423 589 M., Dividende 5 pCt. — Düsseldorf Eisenbahnbedarf vormalig G. Meyer u. Cie., Aktiengesellschaft: Dividende 9 pCt. — Aktiengesellschaft „Weser“ in Bremen: Reingewinn 337 115 M., Dividende 8 pCt. — Union, Fabrik chemischer Produkte in Stettin: Dividende 10 pCt. — Westfälische Drahtindustrie Hamn: Dividende 8 pCt. — Westfälische Union: Dividende Prioritäts-Aktien 12 pCt., Stamm-Aktien 6 pCt.

Auch Bremerhaven soll demnächst ein Gewerbegericht erhalten; die Wahlen hierzu sind auf den 6. Dezember anberaumt und sind die dortigen Genossen bereits sehr rührig, um die Beisitzer aus ihren Reihen hervorgehen zu lassen.

Das Arbeiter-Sekretariat zu Amsterdam hat folgenden Beschluß gefaßt:

Das Arbeiter-Sekretariat in den Niederlanden wird ausländische Arbeiter, die Rath oder finanzielle Unterstützung bedürfen, an die Gewerkschaften, denen sie angehören, verweisen.

Wenn von dem vom betreffenden ausländischen Arbeiter ausgeübten Fache keine Organisation in den Niederlanden besteht, so wird der Vorstand des Sekretariats beauftragt, solchen Arbeitern jede notwendige Auskunft für das Finden von Arbeit und über Reisegelegenheiten zu erteilen.

Finanzielle Unterstützung kann in dem Falle vorläufig nicht gewährt werden. Das Arbeiter-Sekretariat wird sich jedoch an die Gewerkschaften richten mit der Frage, wie dieselben diese Angelegenheit geregelt sehen wollen, sowohl was eigene Fachgenossen, als was solche Arbeiter, die Gewerkschaften angehören, von denen in Holland keine Organisation besteht, betrifft."

Die deutsche überseeische Auswanderung über deutsche Häfen, Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam stellte sich nach den Ermittlungen des kaiserlichen Statistischen Amtes im Oktober 1893 und im gleichen Zeitraum des Vorjahres folgendermaßen:

Es wurden befördert im Oktober		
über	1893	1892
Bremen	3 022	2 607
Hamburg	1 831	254
andere deutsche Häfen (Stettin)	—	—
deutsche Häfen zusammen		
Antwerpen	4 853	2 861
Rotterdam	759	81
Amsterdam	137	256
	1	93
Ueberhaupt	5 750	3241

Aus deutschen Häfen wurden im Oktober d. J. neben den vorgenannten 4833 deutschen Auswanderern noch 4371 Angehörige fremder Staaten befördert. Davon gingen über Bremen 3493, über Hamburg 1078.

Ueber die Arbeitslöhne der Arbeiterinnen in Amerika macht die Arbeitsstatistik für Illinois nähere Angaben, welche sich auf die Verhältnisse von 5000 Frauen in 95 Etablissements und in 43 verschiedenen Gewerbezweigen beziehen, wo dieselben 474 verschiedenen Beschäftigungen oblagen. Die größere Hälfte dieser Frauen, nämlich 53,4 pCt. verdienten nur 4 bis 7 Dollars (1 Dollar = 4 M.) pro Woche, d. h. 674 erhielten 4 bis 5, 882 5 bis 6 und 890 6 bis 7 Dollars, 680 oder 19 pCt. verdienten weniger als 4 und 31,58 pCt. verdienten 7 bis 25 Dollar wöchentlich. Der Durchschnittslohn der in der Offizin und Administration beschäftigten Arbeiterinnen war 9,54, derjenige der eigentlichen Fabrikarbeiterinnen dagegen nur 5,93 Dollars. In den einzelnen Gewerben wurden folgende Durchschnittslöhne gezahlt: In Bäckereien 5,88, Buchbindereien 6,84, Wefenfabriken 6,57, Mäntelfabriken 6,17, Korsettfabrikation 5,09, — den großen Eäden 1,75 bis 30 Dollars (der Durchschnitt mag nicht zu ermitteln); Kleidermacherinnen 11,48, in kleineren Schnittwaaren-Handlungen 7,21, Handschuhfabriken 6,20, Hotels 7,12, Wäschereien 6,23, Plättereien 6,78, Buchdruckerien 9,52, Fendensfabriken 6,30 Dollars. Telephonistinnen erhielten durchschnittlich 7,18 Dollars, Stenographen 12,07 Dollars wöchentlich und Telegraphistinnen 45 Dollars monatlich. Der durchschnittliche Tageslohn einer Fabrikarbeiterin beträgt demnach nicht 1 Dollar! — Eine weitere Untersuchung hat das eigentlich ganz selbstverständliche Resultat ergeben, daß 84 pCt. der Arbeiterinnen ausgeben, was sie verdienen. Woher aber auch Ersparnisse machen bei 4 bis 7 Dollars die Woche? meint dazu die „New-Yorker Volks-Zeitung“.

Gerichts-Beilage.

Die Krawalle am Stichtwahltag in Lübeck vor dem Schwurgerichte. Die Verhandlungen, welche schon lange mit großer Spannung erwartet wurden, haben am Donnerstag vor dem Lübecker Schwurgericht stattgefunden. Unter Anklage des Landfriedensbruchs standen 12 Personen, darunter einige Lehrlinge im Alter von 15 und 16 Jahren. Es handelt sich bekanntlich um die bedauerlichen Vorfälle am Abend des 22. Juni nach Bekanntwerden des Wahlergebnisses. Wir werden in Kürze, nach dem „Lüb. Anzeiger“ — da uns andere Nachrichten noch fehlen —, den Thatbestand wiedergeben: Nachdem das Wahlergebnis bekannt geworden, vereinigten sich auf den Straßen mehrere Gruppen von Menschen, welche über den Ausgang der Wahl erregt waren und es kam zu einem geschlossenen Zuge, der sich nach dem Holstenthor bewegte. Vor dem Hause des gewählten bürgerlichen Abgeordneten Dr. Götz wurden Hochs auf den sozialistischen Kandidaten und Vermahnungen auf den Gewählten ausgebracht. Auf gütliches Einreden des Polizeispektors M u n d geriet die Menge, um aber sich neuerdings zusammen zu scharen vor der Wohnung des sozialdemokratischen Kandidaten Schwarz. Im Hause des Dr. Götz waren Fenster eingeworfen worden, auch waren Verletzungen von Personen vorgekommen.

Vor dem Berliner Hof, wo das Wahlbureau der sozialdemokratischen Partei sich befand, ist die erregte Menge aufgefordert worden, ruhig nach Hause zu gehen und keinen Unfug zu treiben. Später sammelten sich wieder große Menschenmassen auf dem Markt an. Dort wurden sämtliche Fensterscheiben des Kanzeleigebäudes eingeschlagen, in den umliegenden Straßen erlitten eine ganze Reihe Ladenfenster dasselbe Schicksal. Der Angeklagte Johannsen soll hier den Rädelführer gemacht haben — Als erster der 26 geladenen Zeugen wurde Polizeiinspektor M u n d vernommen, welcher im Wesentlichen folgendes aussagt: Von Führern der sozialdemokratischen Partei wurde mir die Versicherung gegeben, daß auf welche Seite auch der Wahltag falle, die Ruhe nicht gestört werde. Um jedoch etwaigen Unruhestörungen entgegenzutreten zu können, wurden die Mannschaften, die von Morgens 8 Uhr an Dienst hatten, Abends vorläufig nicht entlassen. Da ich mich um 10 Uhr an verschiedenen Stellen persönlich überzeugte hatte, daß alles ruhig war, gab ich die Anweisung, daß sich die Mannschaften, die am Tage Dienst gehabt hatten, in unauffälliger Weise nach Hause begeben sollten. Der Schutzmannschaft war die Instruktion gegeben, nicht unnützig einzuschreiten, sondern kleine Vergehen einweilen unbeachtet zu lassen, als durch frühzeitiges Eingreifen zu provokieren und erste Unruhestörungen hervorzurufen. Der Zeuge führt des weiteren aus: Vor dem Hause des Dr. Götz sei demonstriert, man habe Hochs auf Schwarz, aber auch auf Dr. Götz ausgebracht. Es

sei mit Steinen gegen Fenster, auch er habe einenwurf erhalten. Auf dem Markt angekommen, habe er telephonisch Hilfe von anderen Polizeiwachen herbeigerufen. Er habe durch gütliche Worte beschwichtigen wollen; die Erregenden seien nun nach den anliegenden Straßen zurückgedrängt worden; auf jeden Erregenden seien wohl fünf oder sechs Reuigerer zu rechnen.

Auf Befragen des Verteidigers Dr. Weber, ob der Menge seitens der Polizei erlaubt worden sei, zu singen, antwortet Polizeiinspektor Mund: Jawohl! Ich habe gesagt, sie könnten singen, sollten aber in der Stadt ruhig sein. Ich war der Meinung, durch Entgegenkommen am besten auf die Masse einwirken zu können.

Die zertrümmerten Fensterscheiben repräsentirten nach Aussage eines Zeugen, eines Schutzmannes, einen Werth von 4712,70 M. Die weiteren Zeugen bestätigen einzelne Punkte der Anklage. Die Angeklagten räumen zum Theil die ihnen zur Last gelegten Thatbestände ein; einige schämen Trunkenheit vor.

Nach beendetem Beweisaufnahme wird den Geschworenen bezüglich des Angeklagten Johannsen die Frage vorgelegt: Ist der Angeklagte Johannsen schuldig, in der Nacht vom 22. bis 23. Juni 1893 zu Lübeck an der öffentlichen Zusammenrottung einer Menschenmenge, welche mit vereinten Kräften gegen Personen oder Sachen Gewaltthatigkeiten begingen, theilgenommen zu haben, und zwar als Rädelführer? Die zweite Frage lautet: Sind mildernde Umstände vorhanden? Dieselben Fragen sind bezüglich des Angeklagten Paap aufgeworfen. Gegen die folgenden Angeklagten lauten die Fragen im ersten Theil, wie bei den beiden Hauptangeklagten Johannsen und Paap; der letzte Theil fällt fort und wird wie folgt ergänzt: und hierbei Sache gerührt zu haben. Da die Angeklagten Nordström, Alwert, Moll, Burmeister und Marzod das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, ist hinsichtlich dieser noch die Nebenfrage gestellt: bejahen diese Angeklagten bei Begehung der That die zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht?

Der Erste Staatsanwalt Dr. Schön bemerkt in seinem Plaidoyer, daß die Sache herzlich wenig politische Bedeutung habe. Die Raubthat allein habe den Krawall hervorgerufen. In Betracht komme, daß Eigenthum im Werthe von 5000 M. zerstört worden sei und einzelne Personen mißhandelt und arg gefährdet wurden. Bedauerlich sei, daß viele jugendliche Personen mit auf der Anklagebank säßen. Diese hätten gleich nach der That einen Denktzettel bekommen und dann hätte man durch die That einen Strich machen sollen. Leider hätten sie mit unter Anklage gestellt werden müssen. Vor dem sozialistischen Wahlbureau habe man die Leute vernünftig ermahnt, ruhig nach Hause zu gehen, sie hätten sich aber nur in einzelne Gruppen vertheilt und dann weiter standhaft. Er bitte, die Schuldfragen, so wie sie gestellt, zu bejahen. Es folgten die Plaidoyers der Verteidiger, welche letztere um Freisprechung, eventuell Annahme mildernder Umstände ersuchten.

Nach ungefähr zweistündiger Beratung lehrten die Geschworenen in den Saal zurück. Der Obmann, Herr Zimmermeister Sartori, verkündete den Spruch, der gegen sämtliche Angeklagte auf „Schuldig“ lautete. Die Frage, ob mildernde Umstände vorhanden seien, beantworteten die Geschworenen gegen die Angeklagten Paap, Pfeiffer, Zimm, Barnde, Alwert, Moll, Burmeister und Marzod mit „Ja“, gegen Johannsen und Bathel mit „Nein“. Ebenso wurden die Fragen, ob die jugendlichen Angeklagten bei Begehung der That die zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht bejahten, bejaht. Staatsanwalt Dr. Schön beantragte gegen Johannsen und Bathel Zuchthausstrafen von 1 Jahr 6 Monaten resp. 1 Jahr gegen die übrigen Angeklagten Gefängnisstrafen und zwar gegen Paap 1 Jahr 3 Monate, Pfeiffer 10 Monate, Stief 6 Monate, Zimm 10 Monate, Barnde 6 Monate, Nordström 2 Monate, Alwert, Moll und Burmeister 3 Monate, Marzod 2 Monate. Den jugendlichen Angeklagten mit Ausnahme von Alwert beantragt der Staatsanwalt 1/2 Monat, den übrigen 3 Monate von der Untersuchungshaft anzurechnen. Demgegenüber erkannte das Gericht: wegen Vergehens gegen § 125, 2 des Straf-Gesetz-Buches gegen Johannsen und Bathel auf eine Zuchthausstrafe von 1 Jahr 9 Monaten resp. 1 Jahr, gegen die Uebrigen auf Gefängnisstrafen, und zwar Paap von 1 Jahr 3 Monaten, Pfeiffer 8 Monate, Zimm 10 Monate, Barnde 6 Monate, Alwert, Moll und Burmeister 2 Monate, Marzod 6 Wochen, ferner wegen Vergehens gegen § 125, 1 gegen Stief und Nordström auf Gefängnisstrafen von 4 Wochen resp. 1 Monat. Bezüglich der Zeit der Strafe, die den Angeklagten als durch die Untersuchungshaft verbüßt anzurechnen ist, schließt sich das Gericht den vom Staatsanwalt beantragten 3 Monaten resp. 15 Tagen an. Außerdem wurden den Angeklagten die Kosten auferlegt. Die Verhandlung dauerte von Morgens 10 1/4 Uhr bis Abends 9 1/4 Uhr.

Versammlungen.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den dritten Berliner Reichstags-Wahlkreis hielt am 20. November seine Vierteljahrs-Generalversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrten die Anwesenden das Andenken des verstorbenen Mitgliedes, Walter Joseph Hohlwegler, in der üblichen Weise. Gräuel verlas hierauf den Kassenbericht. Mit dem Bestand von 492,66 M. betrug die Einnahmen 699,95 M., die Ausgaben beliefen sich auf 349,25 M., somit verblieb ein Ueberschuß von 347,41 M. Auf Antrag des Revisors Gottfried Schulz wird dem Kassier Decharge erteilt. Ladewig berichtete über die Abrechnung der Fallalbeiter in Schmargendorf. Vereinnahmt wurden 410,50 M., verandagt 268,45 M., demnach verblieb ein Ueberschuß von 142,05 M. Für das am 20. Januar in der „Resource“ stattfindende dritte Stiftungsfest wurde ein 7gliedriges Komitee gewählt und beschlossen, trotz aller Erfahrungen bei der Fallalbeiter die Muster dennoch von der „Freien Vereinigung der Zivil-Berufsmänner“ zu bestellen. Ein Antrag des Genossen Schulz, aus der Vereinskasse 300 M. für Agitation zu verwenden, gelangte zur einstimmigen Annahme. Gen. Vorchard verlas den Schiedsgerichtspruch in der Angelegenheit Gräuel contra Gakwirths Gehilfen, wodurch dieselbe ihre erledigung gefunden hat. Grauer und Fröh montierten die geringe Beteiligung der Mitglieder bei der Flugblattverbreitung zur Kommunalwahl. Einen Streitfall zwischen Fiedke und Heinrich soll von den Genossen Hoch und Alboldt untersucht werden. Der Vorstand wurde ermächtigt, in nächster Zeit ein Flugblatt heraus zu geben. Hieran erfolgte Schluß der Versammlung.

Am Mittwoch Abend hatten sich die Mitglieder der Orts-Krankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handwerker und Apotheker versammelt zum Zwecke der Nominierung von Kandidaten für die nächste Delegirtenwahl. Vorgelegt wurden ca. 480 Kandidaten und das Bureau beauftragt zur Ergänzung der noch fehlenden ca. 300 Delegirten Sorge zu tragen. Während der nun folgenden Diskussion wurde unter anderem nachfolgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Versammlung erklärt sich mit dem Vorgehen der Berliner Arbeiterkassensatzung gegen die Ag. Charitee einverstanden und beauftragt ihre Delegirten, in der nächsten Generalversammlung den Vorkott über die Charitee seitens der Kasse zu beantragen und für die Annahme dieses Antrages Sorge zu tragen.“

Eine Verhandlungsversammlung der in Holzbearbeitungs-Fabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands (Frische II Nord) fand am 14. November statt. Die Genossin Baader hielt einen lehrreichen mit Beifall aufgenommenen Vortrag. In der Diskussion sprachen die Redner

Im Sinne des Referats. Sodann wurde die Abrechnung vom dritten Quartal vom Hauptvorstande vorgelesen und demselben, sowie auch dem Ausschusse unserer Gewerkschaft eine Besichtigung zu theil, indem dieselben dem am 31. August angenommenen Antrag nicht Folge leisteten, sondern ihn einfach abgelehnt haben. Vom Vorstande wurde deshalb ein Geschäftsordnungs-Antrag gestellt, der hauptsächlich bei der Generalversammlung Anwendung finden soll. Der Antrag lautet: „Der Hauptvorstand ist verpflichtet, alle Anträge, welche von mindestens 50 Mitgliedern unterzeichnet oder in deren Auftrag gestellt werden, zu berücksichtigen. Bei vorläufigen Gründen, welche eine unbedingte Ablehnung bedingen, ist derselbe jedoch verpflichtet, den Antrag, sowie die begründete Ablehnung den Filial-Vorständen mitzutheilen. Beschwerden bei der Generalversammlung sind zulässig; dasselbe gilt auch für den Ausschuss.“ Ueber die Firma Hellmich, Bergstr. 37, wurde Klage geführt, daß dieselbe wöchentlich manchmal 2-3 Kreisjägerschneider beschäftigt und je nach Belieben entläßt. Diese Beschwerde wurde als berechtigt anerkannt, aber bemerkt, daß bei der Arbeitslosigkeit und dem schlechten Geschäftsgange vorläufig nicht dagegen Front gemacht werden könne. Kollege Wegner theilt mit, daß sich der Diskutierklub (Holzarbeiter) aufgelöst habe, daher laut Statut sämtliche Utensilien und Bibliothek der Filiale als Eigenthum zur Benutzung übergeben sind. Sodann wurde bekannt gegeben, daß diejenigen Kollegen, die bis zur nächsten Versammlung, die am 12. Dezember stattfindet, mit der Vergnügungskasse nicht abgerechnet haben, namhaft gemacht würden.

Der Verein Berliner Hausdiener tagte am 14. d. M. Die Versammlung ehrte das Andenken des verstorbenen Kollegen Kirch durch Erheben von den Mägen. Eine vom Kollegen Nunge zu den Fragebogen „Reichskommission für Arbeiterstatistik“ gegebene Beantwortung, die vom Vorstand ausgearbeitet, wurde einstimmig für gut gehalten und der Vorstand beauftragt, dieses Schreiben der Reichskommission unverzüglich zuzuschicken. Die hierauf erfolgte Abrechnung vom Stiftungsfest ergab eine Einnahme von 489,30 M. und eine Ausgabe von 533,95 M.; mithin entstand ein Defizit von 44,65 M. Die Kollegen, welche noch im Rückstande mit ihren Billets sind, wurden bekannt gegeben. Die nächste Versammlung findet am 28. November d. J. statt.

Der Allgemeine Hilfsarbeiter und Arbeiterinnenverein hielt am 15. November eine Mitglieder-Versammlung ab, in der Genosse Adolph Hoffmann in einem interessanten Vortrag über das moderne Raubritterthum sprach. An der Diskussion theilnahmte sich der Kollege Schöpe im Sinne des Referats. Unter Vereinstagunglegenheiten mochte der Vorsitzende bekannt geben, daß Mitte Dezember eine Generalversammlung stattfindet, in der eine Neuwahl des Vorstandes zu vollziehen ist. Das Stiftungsfest findet am 26. d. M. in den Germania-Prachtzügen statt.

In Verein der Lithographen, Steindruckere und Verlagsgenossen hielt am 16. d. M. Genosse Hoffmann einen beifällig aufgenommenen Vortrag über das Thema: „Das moderne Raubritterthum“. Kollege Siller gab sodann einen kurzen Bericht über die Lage des Brandenburger Streiks. Nach den Ausführungen Sillers sind die Verhältnisse für uns die denkbar günstigsten, von 19 Maschinen sind nur 3 in Betrieb, ebenso sieht es in Dresden, wo 2 Druckereien nach wie vor vollständig leer stehen, weil dort Arbeiter für die Aktien-Gesellschaft gefertigt werden sollten. Redner erfuhr alle gegentheiligen Berichte als auf Unwahrheit beruhend zurückzuweisen; wenn auch ein Nachgeben seitens der Betriebsleitung nicht zu denken sei, da dem Direktor alle Befugnisse eingeräumt sind, dieser aber den Schaden nicht an eigenen Geldbeutel verspüre, so sei dennoch der Kampf durch die bewiesene Ausdauer moralisch für uns gewonnen. Redner fordert die Anwesenden auf, wie bisher für die Unterstützung der Streikenden Sorge zu tragen, damit dieser Streik bis zum Schluß zu unseren Gunsten ausgefochten werden könne. Kollege Schöpe beendete die Sympathien aller ausländischen Kollegen und konnte derselbe den weiteren Zufluß von Geldmitteln in Aussicht stellen. Zur Wahl der Delegirten der Orts-Krankenkasse wurde auf Anfrage berichtet, daß das Resultat der Wahl noch nicht bekannt sei, gegen die Wahl selbst seien mehrere Proteste eingegangen und wäre es daher leicht möglich, daß die Wahl noch einmal vorgenommen werden müßte. Für diesen Fall wurden die Kollegen erlucht, ebenso zahlreich und pünktlich wie bei der ersten Wahl zu erscheinen. In die Arbeitsnachweis-Kommission wurde Kollege Peters an stelle des zurückgetretenen Kollegen Heine gewählt.

Eine öffentliche Versammlung der Studenten für Schöneberg und Umgebung tagte am 19. d. M. bei Jakob Grunewaldstr. 110. Dieselbe war im Interesse der Fachorganisation von den Vertrauensleuten einberufen worden, angespornt durch den guten Erfolg, welchen die vordem in Charlottenburg stattgehabte Wanderversammlung gezeitigt hatte, der weiterhin die Vertrauensleute veranlassen wird, in anderen Vororten Berlins gleiche Versammlungen zu veranstalten. Den erschienenen Berufsgenossen legte Kollege Grunewald in einem vortrefflichen Vortrage den Zweck und den Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation dar und wies in eindringlicher Weise auf neue Kämpfer für die gemeinsame Sache, um allseitigen Anschluß der Berufsgenossen, gleichgültig, ob dieselben gelernter oder ungelerner Arbeiter seien. Bedauerlich sei es, daß sich noch immer Berufsgenossen finden, die selber die Rüstung aufziehen, die bei Frostwetter arbeiten, die fast 50 pCt. unter dem Lohnarbeit arbeiten. Der größte Feind der Kultur seien die unorganisierten Arbeiter. Pflicht aller Arbeiter sei es, sich ihrer Berufsorganisation anzuschließen. Dem mit großem Beifalle aufgenommenen Vortrage folgte eine animirte Diskussion im Sinne des Vortrages. Das Ergebnis der Verhandlungen war die einstimmige Annahme folgender Resolution:

„Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. In Erwägung, daß unsere Organisation nur dann kräftig werden kann, wenn alle Berufsgenossen sich in ihr vereinigen, verpflichten sich die Kollegen, überall dahin zu agitieren, die Organisation zu der zu machen, daß sie einen Schwere bildet gegen jede Unternehmerrwillkür.“

Weiter wählten die Schöneberger Kollegen zum Vertrauensmann den Kollegen Eichhorn, Sebanke, 50.

Die Lektoren waren am 20. November versammelt, um über die durch die Schmutzkonkurrenz der Kleinmeister herbeigeführten Mißstände in der Lampen- resp. in der Blechindustrie zu diskutieren. Einige Kollegen wiesen auf die niederen Löhne hin, welche Kleinmeister wie Schenk, Kober, Helbig, Graumann und noch mehrere andere zahlen. Zur Agitation für eine hiergegen im kommenden Jahre zu unternehmende Lohnbewegung wählte die Versammlung eine Kommission von fünf Personen. Nachdem hierauf Kollege Lautenhaus über die Beschlässe der Gewerkschaftskommission berichtet hatte, äußerte Kollege Franz Müller, daß es für die Gewerkschaft schädlich ist, daß auch jeder nicht organisierte Arbeiter auf dem Bureau der Gewerkschaftskommission in gewerkschaftlichen Dingen die Auskunft unentgeltlich bekomme. Auch die Zentralfürsorge des Arbeitsnachweises durch die Kommune werde die Gewerkschaft, deren Stärke bisher der Arbeitsnachweis war, schwächen. Lautenhaus wurde wiedergewählt als Delegirter zur Gewerkschaftskommission. Derselbe forderte dann die Kollegen auf, ihm Mittheilung davon zu machen, wenn sie erfahren, daß der Gesellenauschuß für die Innung gewählt werden soll. Die Wahl müsse verhindert werden, weil sonst die bei Innungsmeistern arbeitenden Gesellen bei Streitigkeiten nicht mehr dem Gewerbegericht, sondern dem Innungs-Schiedsgericht unterliegen und auch zur Innungs-Krankenkasse höhere Beiträge zu leisten haben als zur Ortskasse.

Eine öffentliche Versammlung aller in der Gold- und Silberwaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen und Berufsgenossen tagte am 20. d. M.

in Dresden im Garten. In derselben sprach zunächst Reichstags-Abgeordneter Dr. Bruno Schoenlant über: „Unsere Ziele.“ Im Reichstags habe, so führte der Vortragende aus, Bebel einmal unsere Ziele kurz und treffend dahin präzisirt: wir erstreben auf wirtschaftlichem Gebiete den Sozialismus, auf politischem Gebiete die Republik, auf religiösem Gebiete den Atheismus. Wenn auch jeder Sozialdemokrat sich hiermit einverstanden erklären könne, so hielt der Vortragende es doch für angemessen, sich das Erfurter Parteiprogramm zur Norm zu nehmen. Redner führte den Anwesenden vor Augen, wie im Anfang der Geschichte eine kommunistische, gesellschaftliche Wirtschaftsweise geherrscht habe, schilderte die Entwicklung aus dem erwachsenen Kommunismus zur heutigen privatkapitalistischen Wirtschaftsweise, welche unabwieslich dem Mittelstande den Garaus mache und das Proletariat vermehre. Die Kapitalistenverhältnisse im Interesse der Kapitalisten geschaffen, bilden die Vorstufen zu einer sozialistischen Organisation und geben einen Beweis dafür, daß die Einzelproduktion sich überlebt hat und die historische Entwicklung auf eine genossenschaftliche Produktion hinführt. Die Arbeiterklasse habe sich demzufolge zu organisieren als sozialpolitische Kampfpartei und auf politischem Gebiete die Beseitigung des Klassenstaates, auf wirtschaftlichem Gebiete die Vergesellschaftlichung der Produktion zu erstreben. Die ökonomische Entwicklung schreite unaufhaltsam vorwärts, uns bleibe nur übrig, die Hemmnisse aus dem Wege zu räumen, um die Entwicklung zu beschleunigen. Eine der größten Hemmnisse sei die Unausgeglichtheit der Massen, deshalb sei die Agitation mit Eifer und Nachdruck zu betreiben. Mit der Verschlechterung der Verhältnisse der Arbeiterklasse müsse das Wachstum des Sozialismus gleichen Schritt halten, dessen Ziel sei die Beseitigung des Klassenstaates und Erlass durch eine große Wirtschaftsgenossenschaft, in welcher gleiche und freie Menschen produzieren und die kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft mit Beiligkeit hergestellt werden können. (Beifall.) In die Debatte wurde auch die Behandlung der Gewerkschaftsfrage auf dem Kölner Parteitag hineingezogen und nahm Dr. Schoenlant Veranlassung, hierzu seine Ansichten zu äußern. Derselbe erklärte es für ein armseliges Possenspiel, wenn man Bebel, Auer, Liebknecht u. a. die schon seit Jahrzehnten keine Lohnarbeiter mehr seien und den politischen Kampf führen, veranlassen wollte, einer gewerkschaftlichen Organisation beizutreten. Wenn man dadurch das Heil für die Gewerkschaften erwarte, so sei das eben eine verwerfliche Autoritätsbesetzung. Wenn die Arbeiter selber nicht aus Ueberzeugung den Gewerkschaftsorganisationen beitreten, so könne diesen auch kein Bebel oder Liebknecht helfen. Der dritte Punkt der Tagesordnung betraf die Berichterstattung der Agitationskommission, welche vor ungefähr einem Jahre gewählt wurde. Aus finanziellen Schwierigkeiten sowohl, wie auch aus anderen Gründen hat sich die Agitationskommission veranlaßt gesehen, nur zwei öffentliche Versammlungen stattfinden zu lassen. Die Kommission hält dafür, daß öffentliche Versammlungen nur alle drei Monate stattfinden mit politischem Vortrage u. a. Den Schwerpunkt zur Stärkung des Verbandes hat die Kommission auf Werksratsbesprechungen gelegt und hiermit recht gute Erfolge gezeitigt. Die Agitationskommission legte ihr Amt nieder und erfolgte hierauf Neuwahl derselben. Gewählt wurden in dieselbe die Kollegen Hennemann, Kottmann, Lau, Wille, Freimuth und Brothm auf die Dauer eines Jahres. Unter Verschiedenem kam auch der Chariteboycott zur Sprache und wurde darauf hingewiesen, daß derselbe nicht voll und ganz ausreicht zu erhalten sei, einmal hinsichtlich der Nervenkranke, andererseits hinsichtlich derjenigen Kranken, die durchaus in die Charite wollen. Ein Zwang könne nach dieser Richtung hin nicht ausgeübt werden.

Die Tagesirer hielten am 20. d. M. eine öffentliche Versammlung ab. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: „Der Kölner Parteitag und die Gewerkschaftsbewegung“ referirte der Genosse Näther. Die Frage, welche durch das Drängen, namentlich der Berliner Gewerkschaftsleiter, zur Verhandlung gebracht sei, habe leider keine grundsätzliche Bedeutung erfahren. Wenn man, so führt Redner weiter aus, die Zahl der männlichen und weiblichen Mitglieder der Partei, welche sich ohne besondere Hindernisse organisieren könnten, in Berlin auf circa 200 000 berechne, so sei es beschämend, daß die gewerkschaftlichen Organisationen zusammen noch nicht den zehnten Theil dieser Zahl umfassen. Durch Schmeicheleien und indem man für das Verhalten der Indifferenten alle möglichen Entschuldigungen vorbringe, läßt sich gegen die eingewurzelte Indolenz der Arbeiter nicht anknüpfen, sondern nur durch ununterbrochene Aufklärungsarbeit, wenn die Arbeiter auch dadurch öftere Wahrheiten zu hören bekämen. Einen größeren Nutzen, so schließt der Redner seine Ausführungen, haben die Gewerkschaften von einer gründlichen Diskussion der Frage in den Versammlungen und in der Presse, als von dem Beschluß eines Parteitages. An der Diskussion theilnahmen sich neben Friedmeier, Bels, Feder und Sander mehrere Anarchisten, welche die Geduld der Versammlung durch beharrliche Vorfahrung durcheinander geworfelter Gemeinplätze auf eine harte Probe stellten. In seinem Schlussworte betonte der Referent, daß die „neuen Ideen“, mit welchen die Anarchisten die Gewerkschaften erfüllen wollen, zur Aufgabe haben, in erklärlicher Ermangelung einer anderen Thätigkeit, die Gewerkschaften als Versuchsfelder für ihre Bestrebungen zu benutzen. — Die Anträge, den Arbeitsnachweis, den jetzt eine Kommission verwaltet, einem ständigen Bureauhalter zu übertragen, wurde nach längerem für und Wider durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Kollege Wachsen berichtete zum Schluß noch über seine Thätigkeit als Revisor. Der Bestand, Bücher und Belege der Agitationskommission haben sich in Ordnung befunden.

Charlottenburg. Am 16. d. M. tagte hier eine öffentliche Versammlung der Malex und Anreicher. Frau Palin referirte über das Thema: „Die Lage des arbeitenden Volkes im Gegensatz zu den privilegierten Klassen.“ In der hierauf folgenden Diskussion sprachen die Kollegen Flemming, Diller und Krahnert im Sinne des Referats. Folgende Resolution vom Kollegen Steinhauser gelangte einstimmig zur Annahme: „Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen der Referentin voll und ganz einverstanden, und verpflichtet, eine rege Agitation zu entfalten, um die Organisation zu stärken, um eine Besserung unserer Lage zu erreichen. Der erste Mai ist als Feiertag auf alle Fälle zu feiern, ebenso alle Kräfte aufzubieten, um den Achtstundentag zu erringen.“ Die Wahl des Vertrauensmannes wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt, gleichfalls lehnte die Versammlung den Antrag des Kollegen Diller: die hiesigen Innungsmeister zu unserer nächsten Versammlung einzuladen, ab.

In Straßburg tagte am 19. November eine öffentliche Parteiversammlung, in der Genosse Reinhardt den Bericht über die Verhandlungen des Parteitages gab. In der Diskussion betonten die Genossen, welche das Wort nahmen, die Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation. Nur Genosse Deutschmann äußerte, er verspreche sich, obwohl er auch im Zirkulärverband sei, von den Gewerkschaften garrichts. Diese Ansicht wurde natürlich von den nachfolgenden Rednern bekämpft. Genosse Bud führte an, daß vor 1890 niemand unter den Glasmachern in Straßburg sich fand, der für den Sozialismus Propaganda machte. Das geschähe vielmehr erst, seitdem im Oktober 1890 die Organisation der Glasmacher geschaffen worden sei. Genosse Wischner bezweifelte, daß es gut sei, daß in den Parteivorstand immer dieselben Personen hineingewählt werden; dadurch bilden sich schließlich Parteibureaucraten aus. Genosse Kassel bemerkte, daß er sich für seine materiellen Verhältnisse — gerade umgekehrt wie Deutschmann — mehr von der gewerkschaftlichen als von der politischen Bewegung verspreche. Im übrigen sei er auch mit dem Vorredner einverstanden; durch neue Kräfte im Vorstand komme ein neuer Zug in die Aktion. In seinem Schlussworte hielt Genosse Reinhardt dem Genossen

Deutschmann vor, wenn man nicht überzeugt sei, daß es Pflicht des Arbeiters gegen sich selbst ist, sich gewerkschaftlich zu organisieren, dann sollte man sich doch nicht der Gewerkschaft anschließen. Die Versammlung nahm gegen eine Stimme folgende Resolution an: „Die Versammlung erklärt sich mit den Beschlüssen des Parteitages einverstanden. Die Anwesenden verpflichten sich jedoch, so weit es noch nicht geschehen ist, der politischen sowohl wie der gewerkschaftlichen Organisation beizutreten. Die Versammlung verurtheilt das Verhalten des Genossen Auer auf dem Parteitage gegenüber dem Genossen Begien.“ Besterer Satz wurde auf besonderen Beschluß der Versammlung (mit dem vorher erwähnten Stimmenverhältniß) den vorangehenden Sätzen hinzugefügt. Genosse Seitz berichtete dann, daß die Einnahmen seit dem 15. Januar 628,87 M., die Ausgaben 589,42 M. betragen haben, also ein Bestand von 39,45 M. geblieben ist. Die Versammlung wählte Seitz zum Vertrauensmann wieder. In die Lokalkommission wählte sie die Genossen Krumm, Paul Böner und Schof.

Vermischtes:

Wieder Einer. Gera, 16. November. Der ehemalige Kassirer an der Städtischen Leihanstalt Emil Glier wurde wegen Unterschlagung im Amte vom Schwurgericht zu sieben Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust verurtheilt. Glier hatte jahrelang Unterschlagungen zum Schaden der Stadt verübt und die Bücher gefälscht. Die Gesamtsumme der Unterschlagungen belief sich auf rund 22 000 M.

Zur Heine-Denkmal-Frage. Daß die Bourgeoisie Heinrich Heine kein Denkmal setzen will, ebenso wenig das Junkerthum, dürfte kein Durchlesen des Nachfolgenden kein Wunder sein.

I. Aus: Heinrich Heine's Tragödie Madcliff, geschrieben in Berlin, von der er sagt: bei diesem Aufstammten die fahlen Beschäfer des Glends wie Purpur auf und erleichtern die rothbäckigen Söhne des Glüds wie Kall; der Dichter sieht hinaus in die Zukunft und schreibt deren Geschichte.

6. Austritt.

Tom — Ja, wenn er noch katholisch wäre, wie wir, und absolvieren könnt! Er ist ein Keger, und nach dem Hängen muß er dort noch brennen!

Madcliff. Glaub! nicht, der alte Robin wird nicht brennen, dort oben giebt's ne andre Jury als hier in Großbritannien. Robin ist ein Mann, und einen Mann ergreift der Zorn, wenn er betrachtet, wie die Pfennigseelen, die Suben, oft im Ueberflusse schmelzen, in Sammt und Seide schimmern, Küstern schlürfen sich in Champagner boden, in dem Letzte des Doktor Graham ihr Kurwiel treiben, in seinen Wagen durch die Straßen raffen und stülz herabsehn auf den Hungerleider, der mit dem leichten Hemde unterm Arm langsam und seufzend nach dem Leihhaus wandert.

(bitter lachend.)

O! seht mir doch die fatten, klugen Leute, wie sie mit einem Walle von Gesehen sich wohl verwahrt jedem Andrang der schreiend überlastigten Hungerleider! Weh dem, der diesen Wall durchbricht! Bereit sind Richter, Henker, Stricke, Galgen! Je nun, manchmal giebt's Leute, die das nicht scheun.

Tom.

So dacht auch ich, und theilte ein die Menschen in zwei Nationen, die sich wild bekriegen, nämlich in Satte und in Hungerleider; weil ich zu letzterer Partei gehörte so muß ich mit den Satten oft mich balgen, doch hab ich eingesehen der Kampf ist ungleich. u.

II. Nor derney, geschrieben auf der Insel Norderney 1826. Wahrlich, durch die bessere Erziehung des jungen hannoverschen Adels ließe sich vielen Klagen vorbeugen; aber die Jungen werden wie die Alten, die das Land Hannover regieren oder mittelbar zu regieren glauben; man schießt sie wohl nach Büttlingen, aber da hoden sie beisammen und sprechen nur von ihren Hunden, Pferden und Ähnen. Jammer derselbe Wahn, als wären sie die Blumen, während die andern bloß Gras sind; dieselbe Thorheit mit dem Verdienste der Ähnen den eignen Unwerth bedecken wollen, dieselbe Unwissenheit über das Zweifelhafte dieser Verdienste, indem die wenigsten bedenken, daß die Fürsten selten ihre treuesten und tugendhaftesten Diener, aber sehr oft den Kuppler, den Schmeichler und dergleichen Lieblings-schufte mit abelnder Guld beehrt haben; die wenigsten können angeben, was die Ähnen gethan haben und selbst wenn sie bei der Eroberung Jerusalems zugegen waren, so sollten sie auch beweisen, daß jene Ritter ehrlich mitgeschlochten und die Eisenhufe nicht mit gelber Furcht martirt waren. Von der Reinheit des Blutes will ich gar nicht einmal sprechen, Philosophen und Staatsrechtler haben darüber gar seltene Gedanken.

Briefkasten der Redaktion.

Jöller. Ihre Anfrage ist bereits unter dem 18. Oktober, 1. Beilage, wörtlich dahin beantwortet: „An den Vorstand der Anwaltkammer. Briefliche Anfragen wüß'n wir ablehnen.“ Ihre Einsparungen erfolgen zurd.

Ch. Pirdke. Kellner unterstehen der Gesinde-Ordnung nicht, ebenso wenig der Pflicht sich prägelten zu lassen.

Wittenberge. Es ist nur Beschwerde gegen ein Tanzkränzchen-Verbot möglich. Sie thun gut, das Tanzkränzchen nicht als öffentliches, auch nicht als Vereinskränzchen, sondern als privates in von Ihnen gemieteten Räumen zu veranstalten.

H. Stolz. Nein: ein Kaufmann ist nicht verpflichtet, seine Waaren zu verkaufen.

G. W. Sch. Die Ehefrau erbt als mütterliche Ehefrau die Hälfte des Gesamtvermögens.

C. Nr. 3. Die Verfolgung von Preßvergehen verfähren in 6 Monaten; durch jede gegen den Thäter gerichtete Handlung des Richters wird die Verjährung unterbrochen, so daß eine neue Verjährungsfrist vom Tage der richterlichen Handlung abläuft. Die Vollstreckung rechtskräftig erkannter Strafen verfährt je nach Höhe der Strafe in 2-30 Jahren (§ 10 St.-G.-B.).

T. S. C. 1. Nein. 2. Auf Herausgabe des Pakets kann geklagt werden. 3. Nein, bei dem Gericht Ihres Wohnorts.

4. Ja.

Otto Zor. 1. Die Statuten des „Süßern“, G. D. 110, sind uns nicht zugehend. 2. An die Stadtvorordneten-Versammlung.

W. M. . . n. Sie haben ein Recht, auf Schridung der Ehe zu klagen, müssen aber vorab die Frau aufnehmen.

August. Gesundheit oder das Leben gefährdende Mißhandlungen seitens des Ehemannes berechtigen die Ehefrau, die Klage auf Trennung der Ehe anzustrengen und bei Gericht den Antrag zu stellen, ihr (im Wege der einstweiligen Verfügung) zu gestatten, auf Kosten des Ehemannes von ihm getrennt zu werden.

A. Gählin. Der Betreffende ist leider für den durch Feuerzufall den Arbeitern zugefügten Schaden nicht verantwortlich.

Albert. In der rechtskräftig entschiedenen Sache ist leider nichts mehr zu machen. Sprechen Sie eventuell zwischen 12 und 1 Uhr vor.

Achtung! Kein Laden.
Kontroll-Schutzmarke.
 Nur eigene Fabrikation, 25 Zigaretten
 1 Marl. Garantie rein amerikanische
 Tabake. Rippentabak 2 Pfd. 60 Pfg
 3561 L. H. F. Dinslage,
 Kottbusserstr. 4, Hof part.

J. Semmel, Oranienstr. 55,
 am Moritzplatz,
 pr. Zahn-Arzt. Spr. 8-6. Sonnt. 9-1

Strickgarn, Strumpfwäver,
 Handschuhe, gestricke Westen von
 2,50 M. an, Unterjacken, Normal-
 hemden, Unterhemden, Cravatten,
 Kravatten, Kragen, Manschetten,
 Wäsche aller Art, Gardinen,
 Teppiche, Bett-Vorleger, Bett-
 decken, wollene Schlafdecken etc.

Gummischuhe.
Carl Braun, Berlin S.,
 Kottbusser Damm 5.
 Bitte genau auf die Firma zu achten.

Stempel Vereins-Abzeichen etc.
 H. Gottmann,
 Brunnenstr. 9.

Gardinen-Reste

zu 1-4 Fenstern passend, spottbillig
 in der Fabrik Grüner Weg 80, prt.
 Eingang vom Flur.

Freunden und Bekannten empfehle
 mein Lager in 5177L

Roh-Tabak

aller in- u. ausländischer Sorten
 in guter Auswahl zu billigsten
 Preisen.

H. Herholz Berlin N.,
 Brunnen-
 straße 188.

Mechanische Weberei
F. M. Merkel, Charlottenburg, Berlinerstraße 126.

Eigene Fabrik von Kleiderstoffen aller Art.
 Grosses Lager in Herbst- und Winter-Neuheiten, Fabrik-Niederlage von Teppichen,
 Gardinen und Tischdecken.
 Ferner empfehle mein großes Lager in Trikotagen, Wäsche, Unterröcke, Schürzen, Schirme,
 Schulterkragen, Korsetts, Tücher, Schlaf- und Reisedecken.
Feste Preise. 50419* Koulante Bedienung.

Baer Sohn
BERLIN.

24a. Chausseestrasse 24a.
 8. Brückenstrasse 8.
 16. Grosse Frankfurterstrasse 16.

Herabgesetzte Preise trotz anerkannter Billigkeit. | Streng feste und billigere Preise als früher. | Alle Preise sind in Zahlen ausgezeichnet.

Gröffnung der Ausstellung
 in mannigfaltigster Vielfältigkeit und prachtvollsten Neuheiten von

Winter-Paletots.	Kragen-Mänteln.	Winter-Joppen.
Eskimo-Paletots.	Winter-Havelocks.	Loden-Joppen.
Double-Paletots.	Kaiser-Mänteln.	Interims-Joppen.
Velour-Paletots.	Hohenzoll.-Mänteln.	Knaben-Joppen.
Frisé-Paletots.	Winter-Ulster.	Winter-Hosen.
Floconné-Paletots.	Winter-Schuwaloffs	Winter-Anzügen.
Montagnac-Paletots.	Knaben-Mänteln.	Cheviot-Anzügen.
Knaben-Paletots.	Jünglings-Mänteln.	Kammg.-Anzügen.

Tadellose Maß-Anfertigung
 unter Leitung eigener erster Meister, aus in- und ausländischen Stoffen.

Herren- u. Knaben-Bekleidung.

Geschäfts-Häuser. | Eigene Werkstätten.

Knaben-Anzüge | Jünglings-Anzüge

Leder-Hosen | Gestricke Westen.

Verlag des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt
 Berlin SW., Beuth-Strasse 2.

Folgende in unserem Verlage erschienenen

Gesetzes-Ausgaben
 empfehlen wir zur Anschaffung:

Kranken-Versicherungs-Gesetz vom 15. Juni 1883 in der Fassung der Novelle vom 10. April 1892. Mit erläuternden Anmerkungen, einem Anhange, enthaltend: die Ausdehnung der Unfall- und Kranken-Versicherung der in lands- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen und das Gesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen und alphabetischem Sachregister. — Taschenformat. — Eleg. cart. 285 Seiten. M. 1,20

Gesetz, betr. die Gewerbeverordnungen. Vom 29. Juli 1890. Mit erläuternden Anmerkungen, einer Uebersicht des Inhalts des Gesetzes und alphabetischem Sachreg. — Taschenf. — Eleg. cart. 96 S. M. 0,50

Gewerbe-Ordnung für das Deutsche Reich vom 21. Juni 1869 in der Fassung des Reichs-Gesetzes vom 1. Juli 1883 und unter Berücksichtigung der durch die Gesetze vom 8. Dezember 1884, 23. April 1886, 6. Juli 1887 und 1. Juni 1891 eingeführten Änderungen. Mit erläuternden Anmerkungen und ausführlichem Sachregister. Zweite, durch die Ausführungs-Bestimmungen des Bundesrats vermehrte Auflage. — Taschenformat. — Eleg. cart. 308 Seiten. M. 1,—

Verfassung des Deutschen Reichs nebst Wahlgesetz für den Reichstag und Wahlreglement. — Taschenf. — Eleg. cart. 64 S. M. 0,30

Die Invaliditäts- u. Altersversicherung der Arbeiter nach dem Reichs-Gesetz vom 22. Juni 1889 kurz und übersichtlich dargestellt. Zum Handgebrauch für alle bei der Ausführung des Gesetzes Beteiligten. Mit ausführlichem Sachregister und den Uebergangs-Bestimmungen des Gesetzes. 68 S. Brosch. M. 0,25

Das Vereins- und Versammlungsrecht in Deutschland, in ausführlichen Erläuterungen zum Preussischen Vereinsgesetz vom 11. März 1850 und einer Uebersicht des Vereins- und Versammlungsrechts nach den reichsgesetzlichen und landesrechtlichen Vorschriften. Mit einem Anhange, enthaltend: eine Zusammenstellung des Textes der in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden Bestimmungen über Vereins- und Versammlungsrecht und alphabetischem Sachregister. VIII u. 210 Seiten, 8°. Preis eleg. geb. M. 2,50 in braunen Wädelband gebunden M. 3,—

Umschlag für die Vorhänge der politischen Vereine und Gewerkschaften in allen deutschen Bundesstaaten.

Als Leitfaden für Arbeiter auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechts ist folgende Broschüre empfehlenswert:
Anleitung zur Benutzung des Vereins- und Versammlungsrechts in Deutschland. Herausgegeben von der Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands. 96 Seiten geb. M. 0,30

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Bei Aufträgen von Auswärts eruchen wir höflich um gleichzeitige Einsendung des dafür entfallenden Betrages. (Wort extra.)

Damen-Mäntel-Fabrik
LEOPOLD COHNREICH
 Berlin C., Königstr. 30, Ecke Neue Friedrichstrasse
 (Schrägüber Bahnhofs Alexanderplatz).
Größte Auswahl von

Winter-Stoff-Jaquets nur Neuheiten 6, 10, 12-40 Mark
 Lange Winter-Paletots, durchweg wattirt, mit und auch ohne Pelzbesatz 15, 20, 30-90 M.
 Lange Winter-Frauen-Mäntel, Krage zum Abknöpfen, nur Neuheiten, durchweg wattirt 18, 20, 30-90 M.

Seiden-Plüsch-Jaquets
 für jede Figur passend, durchweg auf Seide gefüttert 24, 30, 36, 40-90 M.
Abend-Mäntel in allen Farben, nur Neuheiten, m. d. schwersten Pelzbesätzen 10, 15, 20-50 M.
Winter-Capes in Stoff, Seidenplüsch und Matelasse 12, 15, 20, 30-90 M.

I. Geschäft: **Königstr. 30, Ecke der Neuen Friedrichstraße.**
 II. : **Oranienstr. 164, zwischen Moritz- und Oranienplatz.**
 III. : **Landsbergerstr. 66, Ecke der Kurzestraße.**
 IV. : **Neue Schönhauserstrasse, Ecke der Weinmeisterstraße.**

Sonntags von 7-10 und 12-3 Uhr geöffnet. 5174L

Goldwaaren-Fabrik von C. Lützow,
 immer noch wie bisher
 N., 198 Brunnen-Strasse 198.
 am Hofentlasten Thor.
 Meistens Geschäft im Großen Berlin. Reparaturen schnell und billig.
 19912

von Juwelen, Gold-, Silber- und Almetide-Waaren, silbernen sowie goldenen Damen- und Herren-Uhren, silbernen Doubleketten, goldene Ketten, gefächelt gefirnisset nach Gerichte bei billiger Fabrikation, Granaten- und Korallenwaaren, Sammlische Artikel, kolossal billig und geringen Umkosten und Erhaltung der hohen Lebensmitthe in der Grösstes Lager

Zurückgeschickte, wenig fehlerhafte
Teppiche!!
Portièren!!
Gardinen!!
Steyppdecken!!
 kauft man am 5143L*
 billigsten in der Fabrik von
Emil Lefèvre, Berlin S.,
 Oranienstrasse 158.
Illustrirter Pracht-Katalog!!
 (ca. 200 Seiten stark), umsonst.

Tokayer
 med. süßer Ungarwein, Literflasche 2,10, 3 fl. & 1,85. 442M
Eugen Neumann & Co.
 6a Belle-Allianceplatz 6a. 81 Neue Friedrichstr. 81. 8 Oranienstr. 8.

Elegante
Winter-Paletots
 in allen Farben und nur reellen Stoffen,
 sauber und gut in eigener Werkstatt gearbeitet, empl. zu billigsten Preisen
J. Baruch, Oranienstrasse No. 143,
 zwischen Moritzplatz und Brandenburgstr.
 Bestellungen nach Maass werden in kürzester Zeit angefertigt.
 Anzüge.

Dr. Thompson's Seifenpulver
 ist das beste
 und im Gebrauch billigste und bequemste
Waschmittel der Welt.
 Nicht zu verwechseln mit geringwerthigen Nachahmungen,
 die in neuerer Zeit unter den Namen „Seifen-Extract“ etc.
 angeboten werden. 480M*

Punsch,
Glühwein,
Rum, Cognac.
 Alle Sorten Weine,
 sowie sämtliche Spirituosen
 zu Engrospreisen.
Franz Beyer,
 Chausseest. 103.

Uhren und Goldwaaren
 Dranienstraße 65, 1 Tr.,
Georg Wagner, Uhrmacher.
 in der Mitte zwischen
 Moritzplatz und
 Kommandantenstraße.
 Silberne Cylinder-Remontoir mit Goldrand, 6 Steine, von 12 Mark an.
 Raffinirte goldene Trauringe, 1 Duf. 10,50 M., 1 1/2 Duf. 15,50 M., 2 Duf. 21 M.
 5056L* Reparaturen an Uhren und Goldwaaren
 werden sofort, gut und sehr billig ausgeführt.